

Die
pegauer Annalen

aus dem

zwölften und dreizehnten Jahrhundert.

Mit Benutzung handschriftlicher Hülfsmittel
kritisch untersucht

von

Lig 1
Loch 1
Dr. Ludw. Ad. Cohn,
Privatdocent der Geschichte zu Göttingen.

Altenburg, 1858.
Druck der Hofbuchdruckerei.

BIBLIOTHEK DER UNIVERSITÄT ZU ALLENBURG
ERWORBEN VON C. F. W. ...

Abgedruckt aus den Mittheil. d. Geschichts- u. Alterthumsforschenden
Gesellschaft des Oesterlandes Bb. IV. Heft 4. 1858

~~111~~ 111 - 539

1. Wiprecht von Groitzsch. Seine Lebensbeschreibung und die pegauer Annalen.

In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts kam in der Gegend zwischen der Saale und Mulde, welche ungefähr dem später sogenannten Osterlande entspricht, das Geschlecht der Grafen von Groitzsch empor. Die Anfänge desselben liegen im Dunkeln und sind nur sagenhafte¹⁾ Ueberlieferungen darüber vorhanden. Aber selbst die Lebensgeschichte des berühmtesten dieser Grafen, Wiprecht des Älteren, ist

1) Diese enthält sein Biograph; ich führe sie hier nicht erst an. Die älteren Historiker haben sie ohne Weiteres angenommen und nach besten Kräften zu erläutern gesucht. So z. B. Chr. Schöttgen in seiner „Historie des berühmten Selten Graf Wiprechts zu Groitzsch, Marggrafen zu Lausitz und Burggrafen zu Magdeburg, wie auch des von ihm gestifteten Klosters zu Pegau etc. Regensburg 1749,“ von Neuren Gerbass „Polit. Gesch. Deutschl. unter der Regierung der Kaiser Heinrich V. und Lothar III. Leipzig. 1841.“ I. 86 ff. — Adelnung in dem für seine Zeit und zum Theil auch noch für unsere vortrefflichen Directorium. S. 78 (vergl. ebd. S. 64) sagt: „daß Wiprecht ein geborner Graf v. Arnburg gewesen, zeigt Sam. Lenz in der Fortsetzung von Lucas Grafen-

in ihrem frühern Theile wenig beglaubigt oder durch Mährchen entstellt.²⁾ Erst von der Zeit Heinrichs V. wird das was wir von seiner Betheiligung an den Geschicken Deutschlands wissen, zuverlässiger. Im J. 1105 finden wir ihn bereits als einen sehr mächtigen Herrn, dessen Einfluß durch nahe Verbindung mit dem böhmischen Herzogs- oder schon Königshause noch vermehrt ist. Damals war er es, der den unglücklichen Kaiser Heinrich auf seiner Flucht ehrenvoll aufnahm und ihn sicher nach Mainz geleitete.³⁾ Dann sehen wir ihn unter Heinrich V. eine bedeutende Rolle spielen. Ist es auch nicht ganz deutlich, wie weit seine Theilnahme an den polnischen und böhmischen Angelegenheiten in den Jahren 1107—1109 geht, (in diesen tritt nun auch sein gleichnamiger Sohn auf, indem er seinen Oheim Boriwoj unterstützt und dabei in die Gefangenschaft König Heinrichs geräth), so sind wir um so besser über seine Mitwirkung bei den Kämpfen unterrichtet, die nach dem Aussterben der Grafen von Weimar-Drlamünde in Sachsen entbrannten.

Von da an gehbrt er zu den entschiedensten und gefährlichsten Gegnern des Kaisers, und sein Leben wird ein sehr bewegtes und dem größten Wechsel preisgegebenes, das des jüngern Wiprecht aber nicht minder. Während

saal,“ und wol mit Bezug darauf meint auch Böttiger (Gesch. d. Kurstaates und Königreichs Sachsen I. 88): „Wiprecht stammte wahrscheinlich aus dem sächsischen Hause der Grafen von Arneburg, nicht aber von einem Könige Wolf von Dänemark u. s. w.“ Allein diese Behauptung ist ebenso unbegründet. Lenz a. a. D. (Diplom. Fortsetzung und zum Theil Ausbesserung von Fr. Luck Grafensaal. Halle 1751. 4. S. 198 u. 206.) sagt vielmehr nur — und dieses beweist er nicht einmal — daß die Grafen des Balsamerlandes die Grafen von Arneburg seten und daß Wiprechts Großvater „Graf Wolf, ein wendischer Seyde aus dem Dithmarschen, das zerstreute Balsamerland wieder zusammengebracht“ habe. „Wer er von Herkunft gewesen, steht deutlich in chron. bigaug.“ Damit stehen wir denn wieder da, wo wir waren.

2) S. weiter unten S. 6 ff. u. 9.

3) Stenzel, Gesch. Deutschl. I. 589.

der Vater 1113 bei Warnstädt verwundet fällt und in feindliche Gefangenschaft geräth, aus der er erst nach drei Jahren frei wird, nachdem er vorher sogar sein Leben nur durch große Opfer erkaufte hatte, erschlägt der Sohn 1115 am Welfesholz den kaiserlichen Feldherrn und entscheidet dadurch den Sieg der Sachsen. Und nun wird dieser Sieg benutzt, die kaiserliche Partei muß schon im folgenden Jahre Frieden machen, und so erhält auch der gefangene Wiprecht seine Freiheit wieder. Doch Kaiser Heinrich wußte solchen Gegner zu schätzen und suchte ihn zu gewinnen. Darum machte er ihn, der nun auch Burggraf von Magdeburg geworden war, zum Markgrafen der Lausitz und später zum Markgrafen von Meissen. Diese neuen Würden zu behaupten, verhinderten ihn zunächst seine Nebenbuhler, bald darauf aber der Tod (1124, 22. Mai), in den ihm sein heldenmüthiger Sohn vorangegangen war.

In dem Sinne jenes Zeitalters versäumte es Wiprecht von Groitzsch auch nicht, im Gegensatz zu seiner weltlichen Lebensthätigkeit geistliche Stiftungen zu begründen. Die hauptsächlichste ist die des Klosters Pegau an der Elster. Im Jahre 1091 wurde der Bau dieses Klosters begonnen, 1092 ward es von Mönchen und dem ersten Abte, die Graf Wiprecht aus dem Kloster Schwarzach⁴⁾ holte, besetzt, und nachdem es 1095 fertig dastand, am 27. Juli des folgenden Jahres von dem Magdeburger Erzbischof in Gegenwart der Bischöfe von Merseburg, Zeitz und Havelberg geweiht. Schon 1097 machte Kaiser Heinrich in Betracht des „fidele servitium quod in Wiberto nobis situm prospeximus“ eine Verleihung zu seinen Gunsten.⁵⁾ Nach dem Tode des ersten, etwas einfältigen Abtes Bero holte Wiprecht im Jahre 1101 den Prior Windolf⁶⁾ aus Corvey

4) „Sibi notissimum utpote in religione praecipuum,“ Leben Wiprechts VII. 1.

5) Lubwig Reliqu. manusc. II. 179. Schöttgen, Gesch. Wiprechts. cod. prob. S. 3.

6) Von Paderberg, wenn das „manuscriptum corbeienae“ echt

und machte ihn zum Abt. Unter der ein halb Jahrhundert dauernden Leitung dieses umsichtigen Mannes, dem der Ruf hoher wissenschaftlicher Bildung ⁷⁾ und frommen Wandels ⁸⁾ voranging, blühte das Kloster schnell empor, wozu das rege Interesse, das Graf Wiprecht seiner Stiftung zuwandte, nicht wenig beitrug. Zum Dank dafür sorgten die pegauer Mönche, daß seine Thaten nicht in Vergessenheit geriethen und verherrlichten deren Andenken durch Bild ⁹⁾ und Schrift. Die Lebensbeschreibung Wiprechts ist als *Historia de vita et rebus gestis Viperti marschionis Lusatiae etc.* zuletzt in I. Bande von Hoffmanns *Ser. rer. lusat.* 1719 schlecht herausgegeben. Sie ist die hauptsächlichste und fast einzige Quelle für die Geschichte Wiprechts und seines Sohnes; dieselbe enthält auch Nachrichten für die deutsche Geschichte der Zeit, die in andern Quellen gänzlich fehlen. Um so wichtiger ist es festzustellen, in wie weit sie Glaubwürdigkeit verdient. Die Frühern haben dieselbe nicht im mindesten angezweifelt (Abelung rühmlich ausgenommen, von welchem weiter unten). Mein verehrter zu früh verschiedeney Lehrer G. A. Stenzel sagt in seiner Geschichte Deutschlands unter

ist, welches C. Schlöyten (*Chronik oder Beschreibung der Stadt und des Stiftes Bardewik. Lübeck 1704. 4. S. 57.*) anführt und von dem Wigand sagt (*Gesch. v. Corvey I. 174*), daß es Paullini in Corvey gesehen haben will.

7) „*Litterarumque scientia laudabiliter claruisse*“, *Leben Wiprechts. VII. 20.*

8) Ebendasselbst ist die Rede von „*vitae continentia et religionis observantia*“, vergl. die geseelter *Chron. II. 27 (Mon. Germ. XII. 156)*: „*Windolfus . . . , cuius virtutum mirus odor longe lateque fraglabat. Hic vir deo plenus . . .*“

9) „*In dem Kloster des heil. Jacob zu Pegau waren die Thaten des Stifters, des Grafen Wiprecht von Grositzsch, in Gemälden dargestellt. Nach einem Schreiben des Burggrafen von Leisnig, Hugo, vom 15. April 1515, sendete dieser den Maler Sebalt dahin, um des Grafen Weyprechts Leben und Geschichte, wie solche in der dafigen Kirche abgemalt, abzuwischen, und bat den Abt zu Pegau, ihm das alles anzuzeigen und zu unterrichten, sonderlich die Verse dabei zu verzeichnen.*“ (*Copialbuch des Königl. Haupt-Staats-Archivs zu Dresden, Nr. 1311, Bl. 112b.*)

den fränk. Kaisern: ¹⁰⁾ „Des Mönchs von Pegau *vita Wiperti groio.* enthält so viel Fabelhaftes und Unwahrscheinliches, daß das wenig Wahre sehr schwer zu sondern ist, und noch wie die Geschichte Ludwigs von Thüringen genauer kritischer Untersuchung bedarf. Es gab mehrere Wiprechts außer den Groißchern, und daran scheitern die meisten Versuche zur Aufklärung der Geschichte. Ich habe diese *vita* deshalb kaum benutzen können.“ Der neueste Bearbeiter der Geschichte Heinrichs IV., Floto, äußert sich wol in ähnlicher Weise: ¹¹⁾ „So die *vita Wiperti* eine späte Quelle voller Fabeln,“ allein kritisch untersucht hat er sie auch nicht, und es ist dies, wie eine gründliche Geschichte ¹²⁾ Wiprechts, eine unerledigte, allerdings etwas schwierige Aufgabe. Da es sich mir weniger um diese *vita*, als um die sich ihr anschließenden Annalen handelt, so will ich nur beiküßig Einiges über sie bemerken. Die Zeit ihrer Abfassung zeigt uns ein Blick auf die genealogische Einleitung an. Dort nämlich ¹³⁾ heißt es, daß Wiprechts Mutter Sigena nach dem Tode ihres ersten Gemahls den Grafen Friderich von Lengefeld geheirathet und von diesem einen Sohn Friderich und eine Tochter gehabt habe. Diese Tochter ehelichte einen Grafen Roger (wie sich aus dem Folgenden ergibt, ebenfalls von Lengefeld), ihre Söhne

Beyer, das kgl. Cistercienser-Stift und Kloster Alt-Zelle in dem Bisthum Meissen. Dresden, 1855. 8. S. 468, Anm. 23. Aus welcher Zeit diese Gemälde stammen, wird freilich nicht gesagt, schwerlich aber dürften sie aus dem 12. Jahrhundert sein.

10) I. 455. Anm. 45.

11) Kaiser Heinrich der Vierte und sein Zeitalter. Stuttg. u. Hambg. 1856. II. 245. Anm.

12) Der im vorigen Jahre in den Mittheilungen der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthums in Leipzig (I. Bd. 1. Hft. 1856) erschienene Aufsatz „Graf Wiprecht von Groißsch und seine Burg. Von Prof. Friedrich Bülow,“ will nicht „neue Quellenforschungen“ wol aber „Nare Uebersicht des Verbürgtesten“ geben. Wenn die dort mitgetheilten Nachrichten (und es sind größtentheils die althergebrachten) wirklich alle verbürgt wären, dann hätten wir allerdings schon viel gewonnen; das ist nun freilich nicht der Fall.

13) Cap. I. §. 11.

waren Roger, Erzbischof von Magdeburg,¹⁴⁾ und Graf Friderich. Von letzterem wird aber gesagt: „Is quoque uxore suscepta filiam genuit, quae Ottoni palatino de Witolinsbach nupsit, duosque filios edidit scilicet Ottonem palatinum patre defuncto et Fredericum comitem.“ Von diesem ältern Pfalzgrafen Otto sagt ein Zeitgenosse:¹⁵⁾ „Hic Otto cuiusdam nobilissimi de Lenginvelt filiam Heilcam nomine uxorem duxit.“ Dies war Pfalzgraf Otto IV., welcher zu Anfang August 1155 starb.¹⁶⁾ Da nun von dem Biographen Wiprechts ausdrücklich bemerkt wird, daß Otto (V.) nach des Vaters Tode Pfalzgraf ward, so ist klar, daß er erst nach diesem Ereigniß geschrieben hat, zugleich aber wird er dies nicht nach dem 16. Sept. 1160 gethan haben, denn (von andern bei der Untersuchung der pegauer Annalen sich ergebenden Gründen abgesehen) damals wurde Pfalzgraf Otto Herzog von Baiern¹⁷⁾ und der Verfasser der vita würde dies Factum, welches dem Geschlecht seines Helden höhern Glanz verleiht, gewiß nicht verschwiegen haben. Wenn dieser Verfasser in der Vorrede seines Werkes sagt, er werde die Ereignisse „nach der wahrhaften Erzählung theils solcher, welche sie von Andern vernommen, theils solcher, welche sie mit angesehen haben und dabei gewesen sind, — und davon hätten die meisten noch zu seiner Zeit gelebt — berichten,“ so scheint mir das nicht gegen das Obengesagte zu sprechen. Ich vermüthe, sein Hauptberichterstatter wird der würdige Abt Bindolf gewesen sein, der (wie schon oben¹⁸⁾ erwähnt) 1101—50 dem Kloster vorstand und erst 1156 in hohem Alter starb,¹⁹⁾ der durch seine Bildung wie das nahe

14) † 1125. Mon. Germ. VIII. 264, 537, 762.

15) Chunrad, von der Gründung des Klosters Scheyern, bei Böhmer Geschichtsquellen Deutschlands III. 509.

16) Buchner, Geschichte Baierns. IV. 198. Ich bemerke, daß auch des Kreuzzugs Conrads III. in der Vita (II. 5.) gedacht wird.

17) Hugo von Regensburg, bei Böhmer III. 492.

18) S. 6. 19) Pegauer Annalen zu diesem Jahre.

Verhältniß, in dem er zum Grafen Wiprecht stand, besonders geeignet war, von den bewegten Zeiten, die er mit durchgemacht, Kunde zu geben. Eben jene Angabe des Biographen wird uns aber auch veranlassen, die Abfassung der *vita* viel mehr in die Nähe des Jahres 1155, als in die von 1160 zu verlegen. Vielleicht — doch ist dies nur eine Vermuthung — ist sie noch vor dem Tode Windolfs, welcher am 1. Mai 1156 erfolgte, geschrieben. Zweierlei spricht wenigstens dafür: erstens, daß im 7. Cap., wo von §§. 17—26 fast nur von Windolf die Rede ist, dessen nur als Lebenden gedacht wird, und wenn er damals nicht mehr in der Zahl dieser gewesen wäre, es wol erwähnt sein würde; zweitens aber gerade der Ausdruck „*palatinum patre defuncto*“ deutet darauf hin, daß dies nicht lange nach dem Tode Otto's geschrieben ist. Deutsch würden wir die Stelle so ausdrücken: „Sie gebar 2 Söhne, den Otto, der, da der Vater gestorben ist, Pfalzgraf ist. Was ich weiter unten über die Abfassungszeit des ersten Theils der pegauer Annalen bemerken werde, paßt zu dem hier Angeführten ganz gut. Aus der also festgestellten Abfassungszeit kann man nun wol schließen, daß die auf Söhrensagen gegründeten Berichte über die entfernte Zeit Heinrichs IV., so weit sie den engen Bereich des Klosters überschreiten,²⁰⁾ weniger Glauben verdienen,²¹⁾ dagegen für die Zeit Heinrichs V. und hier wieder besonders vom Jahre 1112²²⁾ an (Cap. XI.) von wo

20) Auch die Angaben ausgenommen, die der Verfasser aus älteren Schriften entlehnte. Daß er aber solche auch benutzte, ist unzweifelhaft. Von der Chronik Ekkeharbs hat es schon Waitz (Mon. Germ. 8, 13) bemerkt, von einer andern Quelle werde ich es weiter unten nachweisen.

21) Daher hat Stenzel sie gar nicht berücksichtigt, Floto sie zwar angeführt (II. 226. 244 ff. 254 ff.), doch nur um sie zu bezweifeln.

22) Ich habe oben schon darauf hingedeutet, daß sie für die Geschichte der böhmischen und polnischen Angelegenheiten in den 1112 vorhergehenden Jahren nicht so glaubwürdig erscheint. Die naive Bemerkung von Gervais (Heinrich V. I. 90), der, da die *vita* von Cosmas Ekkehard u. a. Quellen abweicht, meint: „Ueber Wiprecht muß (!) dessen Biograph doch für unterrichteter gelten,“ beweist nichts dagegen.

an der Verfasser sich nur mit den in Sachsen vorgefallenen Ereignissen beschäftigt, sein Werk eine sehr schätzenswerthe Quelle ist, deren Nachrichten natürlich aber im Einzelnen der genauern Prüfung bedürfen. Im Ganzen scheint mir daher Adelung²³⁾ das Richtige getroffen zu haben, wenn er von dem Biographen Wiprechts sagt: „In der Folge wird er brauchbarer, und für diesen Zeitraum der osterländischen und meißnischen Geschichte klassisch; nur daß er in der Zeitrechnung nicht allemal richtig ist.“ (Das Letztere beruht zum Theil wenigstens auf der Fehlerhaftigkeit der Hoffmann'schen Ausgabe.) Und auch Stenzel scheint sein oben erwähntes Urtheil über das Leben Wiprechts nur auf dessen frühern Theil bezogen zu haben, wenigstens ist er ihm in der Darstellung der Sachsen betreffenden Ereignisse von 1112 an meistens gefolgt.²⁴⁾ Im Jahre 1730 gab Mencken im dritten Bande seiner *Scriptores*²⁵⁾ Varianten zum Text der *vita Wip.* und fügte, indem er diese *vita* als *chronicon pegaviense* bezeichnete, eine *continuatio chronici pegaviensis* bis 1236 hinzu. Beide Bezeichnungen sind aber unrichtig, denn das erste Werk ist in der That keine Chronik von Pegau, sondern eben nur, wie es auch die Vorrede angeht, die Lebensbeschreibung des Wiprecht von Groitzsch; das Zweite kann also gar keine Fortsetzung des Ersten sein, welches doch die Geschichte ihres Helden bis zu dessen Tode führt; es hat aber auch außer wenigen kurzen Notizen nicht einmal mit den Nachkommen Wiprechts zu thun und trägt überhaupt einen ganz andern Charakter.²⁶⁾ Es sind kurze Annalen zur deutschen und vorzugsweise zur sächsischen Geschichte, in denen gelegentlich auch

23) Director. S. 78. Bei ihm finden sich auch alle Ausgaben und Uebersetzungen der *vita* verzeichnet.

24) U. a. D. I. 655—6. 661 ff. 682. 714 ff.

25) S. 120 ff.

26) Diese Behauptung ist insofern einzuschränken, als sich in die letzten Kapitel der *vita* schon ein annalistisches Element eingebracht hat; vergl. weiter unten den 3. Abschnitt.

das Kloster Pegau betreffende Ereignisse eingetragen sind; wir werden daher wol mit Recht für sie als passendere Bezeichnung den Namen „Pegauer Annalen“ (Annales pegavienses) gebrauchen. In welchem Verhältnisse sie aber zu der ihnen vorangehenden Lebensbeschreibung stehen, darauf werde ich weiter unten kommen.²⁷⁾

2. Das Verhältniß der pegauer zu den bosauer Annalen.

Wenn man die deutschen Geschichtsschreiber des 12. Jahrhunderts aufmerksam liest, so fällt Einem unter anderm eine merkwürdige Uebereinstimmung dieser pegauer Annalen mit einer Quelle auf, welche Eckhard im 1. Bande seines Corp. hist. med. aevi¹⁾ unter dem Titel „Annales bosovienses“ bekannt gemacht hat. In der ganzen Schrift wird der Name Bosau nicht genannt, den Titel wählte der Herausgeber nur, weil die Handschrift, deren er sich bediente, einst dem Kloster Bosau gehört hat. Es war dies eine Benedictinerabtei, welche der Bischof Dietrich von Zeitz im Jahre 1123 etwas östlich von Zeitz gegründet hat,²⁾ die also gar nicht weit von Pegau lag. Von älteren Historikern hat von dem eben berührten Verhältniß nur Adelung Notiz genommen. Er sagt in seinem Directorium³⁾: „Eine andere weitläufige Fortsetzung (nämlich der pegauer Chronik) ist bis 1198 wörtlich aus den Ann. bosov. gezogen, doch mit einigen, das Kloster Pegau betreffenden Zusätzen. Sie scheint neuer zu sein u.“ Von Spätern, die die deutsche Geschichte jenes Zeitraums bearbeitet, ist es, so viel ich weiß, nur Phil. Jaffe, der den Zusammenhang zwischen beiden Annalen bemerkte und seine Uebereinstimmung mit Adelungs Ansicht dadurch zu erkennen giebt, daß er entwe-

27) Im 2. und 3. Abschnitt.

1) S. 1007 ff. 2) Eckhard 1123.

3) S. 106. Vergl. desselben Bemerkung in C. G. Weisse's Neuem Museum für die sächsische Geschichte Band 4. Heft 1. S. 62 u. 76.

der die bosauer Annalen allein als Quelle citirt oder die Andern doch nur in Parenthese dahinter setzt.⁴⁾ Derselben Ansicht glaubte auch ich mich anschließen zu müssen,⁵⁾ da beide Quellen so sehr zusammenstimmten, die bosauer mit 1198 endete und nach Eckhards Versicherung zu Ende des 12. Jahrhunderts geschrieben war, die pegauer aber bis 1236 reichte und überdies einer aus dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts stammenden Handschrift entlehnt war.⁶⁾ Später kam ich auf diese Sache zurück und notirte mir genau alle Abweichungen. Da ergaben sich außer den schon von Adelung bemerkten pegauer Kloster- nachrichten noch eine Anzahl Stellen, welche die pegauer Annalen vor den andern voraus hatten. Unter diesen fielen mir zunächst allgemeine Angaben über die Kaiser Lothar, Conrad III., Friderich I. und Heinrich VI. auf; bei einigen von diesen ist die Bemerkung angefügt: „Hoc Franciscus Petrarcha.“ Mencken, der dies mit abdruckte, hielt es nur für eine „vilis glossa“ und meinte, daß die unter dieser Bezeichnung eingeführten Nachrichten eben so alt wie die übrigen in den pegauer Annalen enthaltenen seien. Dem ist aber nicht so. Es rührt nämlich jene ganze Reihe von Stellen wirklich aus einem, zwar nicht von dem berühmten Francesco Petrarca verfaßten, aber ihm doch lange Zeit zugeschriebenen Werke, dem sogenannten „Kaiserbuch“ des Benvenuto Rambaldi. Es ist dies derselbe, welcher unter Anderem auch merkwürdige Erläuterungen zu dem unsterblichen Gedichte Dante's hinterlassen hat, die erst vor Kurzem vollständig herausgegeben worden sind.⁷⁾ Er war

4) Geschichte des deutschen Reichs unter Lothar dem Sachsen und Geschichte des deutschen Reichs unter Conrad III. an vielen Stellen, zuletzt in den Reg. pontif. rom. 773. 777.

5) De rebus inter Henricum VI. imperat. et Henricum Leonem actis. Pars prior. Vratislaviae 1856. p. 24.

6) Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 6, 223.

7) Benvenuto Rambaldi da Imola illustrato nella vita e nelle opere e di lui commento latino sulca divina commedia di Dante Alighieri. Voltato in italiano dall' avvocato Giovanni Tamburini. 3 vol. Imola 1855—56. 8.

geboren zu Imola im Jahre 1306⁸⁾ und beschrieb in Kürze das Leben der römischen Kaiser von Cäsar bis auf Karl IV.⁹⁾ und widmete dies Werk dem Fürsten Nicolo (II.) von Este.¹⁰⁾ Am Ende desselben bemerkt er von dem Sohne Karls: „Venezeslaus, supradicti Caroli filius vivente adhuc patre electus est imperator. Hodie regnat hic juvenis...“ Da Wenzel nun am 10. Juni 1376 zum Könige erwählt und am 6. Juli gekrönt ward,¹¹⁾ Karl IV. aber am 29. Novbr. 1378 starb,¹²⁾ so ergibt sich daraus, wann Nambaldi seine Arbeit beendet.¹³⁾

Ich setze nun zur Vergleichung einige der Stellen aus dem Buche Nambaldi's und von denen, welche den pegauer Annalen eigenthümlich sind, hierher.

Kaiserbuch S. 12: „Lotharius III. qui et Lutarius dictus est, cum magno consensu et consilio electus est imperator: hic dux Saxonum, sapiens et industrius. Fuit amicus et devotus Ecclesiae, pollens divitiis et victoriis magnis, imperavit feliciter annis XI.“

Peg. Ann. 1125: „Hic etiam Luctarius dicitur vir bonus, antiquus, pollens rexit annis XI.“

Kaiserbuch a. a. D.: „Conradus secundus, nepos Henrici quarti ex sorore, qui imperium affectaverat ante Lotharium, successit illi in imperio. Hic vir optimus passagium fecit collecta magna multitudine cruce signatorum et post aliqua prospere gesta virtute magna, tandem inconsulte pressus inopia victualium, multa millia suorum

8) Ebend. I. p. 2.

9) Es ist mehrmals gedruckt. Ich habe es in der Ausgabe von Freher (Script. rer. germ. 1600. II. Bd.) benutzt.

10) Er regierte bis 1388. (Storia di Este e del suo territorio di Gaetano Nuvolato. Este 1851. 8. p. 424.)

11) Palachy, Geschichte von Böhmen. II. 2. 398.

12) Ebend. S. 403.

13) Es ist daher nicht, wie Lamburini a. a. D. S. III. bemerkt, eine Jugends-, sondern vielmehr eine Greisenarbeit.

amisit et reversus in regnum obiit, cum imperasset annis XV.“

Peg. Ann. 1138: „Iste (nämlich Conrad III.) fuit nepos Heinrici quarti ex sorore. Hic vir optimus fecit pas sagium collecta magna multitudine cruce signatorum. Imperavit annis XV. Habuit in exercitu LXX milia, transiit per Ungariam in Constantinopolim.“

Zu ähnlicher Weise verhält es sich mit dem über Friedrich I. und Heinrich VI. Gesagten, was ich der Kürze halber übergehe.

Daß aber die betreffenden Stücke wirklich aus dem Kaiserbuche Rambaldi's sind, wird noch äußerlich durch die Thatsache unterstützt, daß eine Handschrift dieses Werkes aus dem 15. Jahrhundert jetzt in der Stiftsbibliothek zu Setz ist, also wol auch früher dorthin, oder in eines der benachbarten Klöster gehörte.¹⁴⁾

Außer dem bereits Bemerkten ergab sich bei genauer Vergleichung, daß die pegauer Annalen doch auch eine Anzahl unbedingt zeitgenössischer Angaben mehr enthielten, also vollständiger seien. Ich wurde dadurch an meiner frühern Ansicht irre und kam allmählig zu der ganz entgegengesetzten Vermuthung, nämlich jene für die ursprüngliche Aufzeichnung zu halten. Diese Vermuthung machte den Wunsch in mir rege, die Handschrift der bosauer Annalen einzusehen, nach der Eckhard seine Ausgabe veranstaltete und von der ich wußte, daß sie noch im Jahre 1841 in der Stiftsbibliothek zu Setz vorhanden war. Damals benutzte sie Herr Prof. Watz für die Mon. Germ.¹⁵⁾ Sie enthält, wie bekannt, den Ekkehard von Aurach, dann eben die bosauer Annalen und zuletzt Oliverii scholastici. hist. damiatana. Zu Weihnachten 1856 erhielt ich durch gütige Zusendung des Stiftsbibliothekars Herrn Prof. Hoche das Manuscript. Die Annalen, die von Bl. 222^b bis 227^a reichen, überzeugten mich zunächst von der Fehlerhaftigkeit der Eckhard'schen Ausgabe, sodann aber sah ich deut-

14) Archiv 8, 705. 15) Archiv 8, 275. Vergl. ebend. 705.

lich, daß ich keine Originalhandschrift vor mir hatte.¹⁶⁾ Denn der ganze Abschnitt von 1125 bis 1196 (die beiden letzten Jahre 1197 und 1198 hat ein Anderer geschrieben) rührt von ein und derselben Hand des ausgehenden 12. Jahrhunderts her, von der im 8. Bande der Mon.¹⁷⁾ ein Facsimile gegeben ist. Damit hatte ich nun einen negativen Beleg für meine Vermuthung, glücklicherweise sollte mir aber auch der positive nicht fehlen. Herr Dr. Wattenbach theilte mir nämlich mit, es sei vor einigen Jahren die Originalhandschrift der pegauer Annalen aufgefunden worden, doch wußte er mir nicht anzugeben, wo sich dieselbe augenblicklich befinde. In Pegau selbst, wo ich anfragte, wollte man von der Existenz einer solchen Handschrift nichts wissen, doch es gelang mir durch die Bemühung des Herrn Dr. Böttger in Dresden zu erfahren, daß das fragliche Manuscript in Leipzig sei. Ich wandte mich an die dortige Universitätsbibliothek, und Herr Bibliothekar Dr. Müblius theilte mir gefälligst mit, daß das Manuscript nach Berlin vertriehen sei. Dort nun erreichte ich endlich das gewünschte Ziel, indem ich im verfloffenen October auf der Königl. Bibliothek die Handschrift benutzte, was Herr Geh. Rath Berg mir mit großer Liberalität gestattete.

Die Handschrift, ein Pergamentcodex des 12. Jahrhunderts, zeichnet sich schon äußerlich durch den schönen Einband aus, der aus Holzdeckeln mit Leder überzogen bestehend, mit Beschlägen und Buckeln von Messing geziert ist und durch die Köpfe des Virgil, Dvid, Cicero &c., sowie durch die in Gold dargestellte Themis mit Schwert und Wage auf das 16. Jahrhundert, als das Zeitalter des Wiederauflebens der klassischen Literatur, hinweist. Das auf der Vorderseite des Einbandes befindliche Wort

P E G A U

16) Herr Archivar Dr. Wattenbach, dem ich das Manuscript zeigte, war ganz derselben Ansicht.

17) S. 14. Es ist Nr. 7 cod. citiz. des Ekkehard: „Richwinus ep. cit. etc.“

thut alsbald kund, wo die Handschrift herrühre. Ein vorn eingellebter Zettel belehrt uns, daß im Jahre 1854 dies der Stadtkirche zu Pegau gehörige Manuscript von der dortigen Kircheninspektion an die Königl. Bibliothek zu Berlin unbefugter Weise verkauft worden, nachher aber das sächsische Kultusministerium davon benachrichtigt, den Kauf rückgängig gemacht und die Handschrift einstweilen der leipziger Universitätsbibliothek einverleibt habe.

Die Handschrift enthält auf 232 Blättern:

- 1) auf Blatt 1—200^a den Ekkehard von Aurach, und wie ich nach der Vergleichung einer Reihe von Stellen behaupten kann, ist es dieselbe Handschrift, die dem codex citiz.¹⁸⁾ zu Grunde liegt, gehört also ebenfalls zu den von dem Exemplar des Klosters Schwarzach abgeschrieben, und das findet auch seine natürliche Erklärung in der Verbindung, welche das Kloster Pegau mit dem zu Schwarzach von Anfang an verknüpfte.¹⁹⁾
- 2) Blatt 200^b bis 213^a die vita Wiperti.
- 3) von Blatt 213^a Zeile 9 bis 224^a die uns hier angehenden Annalen, deren letztes Stück aber hier nicht bis 1236 geht, wie in der Meusel'schen Ausgabe, sondern bei dem Tode Ludwigs des Heiligen 1227 mit den Worten: „maritus s. Elisabeth“ abbricht;
- 4) der Rest von 224^a von den Worten: „Misenensis regio parte illa“ an und die erste Hälfte von 224^b rührt wol aus dem Jahre 1326 her (wie das „Anno domini 1326“ am Schlusse dieser Nachricht zu beweisen scheint) und enthält geographisch-etymologische Notizen, die auf einige Städte der Markgrafschaft Meißen Bezug haben.
- 5) Die zweite Hälfte von 224^b von einer Hand des 15. Jahrhunderts enthält auf 20 Zeilen einen etymo-

18) S. oben Anm. 17. 19) S. oben S. 5.

logischen Versuch über den Namen der Stadt Zwickau (Cygnavia, Swanfeld, Robodunum).²⁰⁾

- 7) Ähnlichen Inhalts und aus demselben Jahrhundert sind auf Blatt 232^b, dem letzten Blatte des Codex, die letzten 13 Zeilen.
- 6) Blatt 224 — 232^b die gossecker Chronik in Schriftzügen des 12. Jahrhunderts, die R. Köpke im 12. Bd. der Mon. (S. 140 ff.) nach 2 Handschriften des 16. Jahrhunderts neu herausgegeben hat. Schon auf den ersten Blick ergeben sich mancherlei Abweichungen, die bei einer genauen Vergleichung vermuthlich als zahlreich befunden werden. Noch will ich bemerken, daß die mannigfach angefochtene Urkunde Adalberts von Bremen zu 1053 nicht etwa auf späterer Interpolation beruht. Daß sich gerade in einem pegauer Codex diese alte Handschrift, vielleicht gar das Autographon der gossecker Chronik befindet, hängt sicher mit dem zwischen beiden Abkömmlingen obwaltenden Verhältnisse zusammen.^{20a)}

Indem ich zu den pegauer Annalen zurückkehre, will ich nun diese näher ins Auge fassen. Nach der Auskunft, welche uns das Manuscript giebt, rühren dieselben von 5 verschiedenen Händen her, die wir mit Buchstaben bezeichnen wollen. Von

- A) rühren die Jahre 1125—1139, 1140, 1141, 1142, 1143 (kalter Winter. Bertha de Morunhen †.) 1147,

20) Sicher weiß ich es zwar nicht, da ich erst darauf aufmerksam wurde, nachdem ich das Manuscript benutzt hatte, aber wenn ich mich nicht irre, so ist es ein Bruchstück aus dem Nachwerke des Erasmus Stella de origine, vetustate, appellatione et regionibus Tubantinorum, Cygneorum etc. (bei Mencken Ser. 3, 2039) oder hängt wenigstens mit demselben zusammen. Dieser Stella oder, wie er eigentlich heißt, Stähler, ein geborner Leipziger, war Stadtphysicus und Bürgermeister zu Zwickau († 1521) und zu gleicher Zeit einer der merkwürdigsten und phantasierethesten Geschichtsfälscher. S. Karl Peter Lepsius, Kleine Schriften, herausgegeben von A. Schulz, 1854. 2, 226.

20a) Gossecker Chronik II. 26—27.

1148 bis zum Tode der Landgräfin Hedwig inclusive, 1149 bis „episcopus obiit.“ Zu diesem Jahre erscheint die Hand A. zum letzten Mal. Oft ist Raum leer gelassen, den der Schreiber noch für später etwa Nachzutragendes sich aufsparte, wie z. B. auf Blatt 214^b beim Jahre 1135. Diese Hand A. ist aber dieselbe, welche das Leben Wibrechts niedergeschrieben hat, woraus sich denn ergibt, daß die vita und der erste Theil der Annalen einen und denselben Verfasser haben.^{20b)}

B) hat zunächst zum Jahre 1140 das Sätzchen „Eodem anno destruantur castella Anahalt, Groninge, Gebilizi, Withekke“ hinzugefügt, dann 1142 zu der Notiz: „Cuonradus archiepiscopus obiit“ den Zusatz: „pro quo Fridericus successit in Magdeb“; 1143 die übrigen Nachrichten von „Innoc. papa“ an, die Jahre 1144-46 ganz und zwar auf 3 Zeilen eng zusammengedrängt, 1148 von den Worten: „In media quadrag.“ an, 1149 die Schlußbemerkung: „Magna mortalitas pecorum.“ Von hier an auf Blatt 216^a sind die Annalen von B ununterbrochen fortgesetzt bis 1182 auf Blatt 220^b, dann rühren noch die Nachrichten zu 1184 ganz, zu 1185 größtentheils, nämlich von den Worten „Ministeriales regni“ an, von ihr her, mit diesem Jahre aber bricht sie ab. Auch hier ist oft freier Raum für Nachträge gelassen.²¹⁾

C) Der dritte Fortsetzer trug erstlich zum Jahre 1183 den Beginn eines neuen Indictionencyclus und den Tod Abt Ekkelins und daß ihm Rudolf folgte, nach, be-

20b) Vergl. weiter unten Abschnitt 3 am Ende.

21) So sind nach 1150 6 Zeilen, bei den Jahren 1154-1159 nach jedem immer je eine Zeile, nach 1162, 1164, 1165 — hier steht nur die Jahreszahl — die Zeile und die folgende leer, ebenso nach 1167, nach 1180 5 Zeilen, 1181 nach den Worten „Bohemia a Saxonibus“ ist der Rest der Seite leer.

merkte zu 1185 den Tod Lucius III. und dessen Ersetzung durch Urban III. und führte dann die Erzählung von 1176—1190²²⁾ exclusive umständlicher fort auf Blatt 221^a bis 222^b 23).

D) Ein vierter zeitgenössischer Fortsetzer hat uns auf Ende 222^b nur die eine Nachricht von Friedrichs Kreuzfahrt zum Jahre 1190 hinterlassen.

E) Sodann sind zwei Einschreibungen zu erwähnen. Nach dem Jahre 1185 auf Blatt 221^a, wo die mit B bezeichnete Fortsetzung endet, folgt als „Anno domini 1189“ geschehen der Absatz, den Mencken (S. 152) fälschlich zum Jahre 1188 eingefügt hat, von der translatio Ottonis und der diesem Heiligen erbauten Kirche, sowie dem Strelte des Abtes von Pegaun mit dem Bischof von Merseburg. Von derselben dem 13. Jahrhundert angehörenden Hand ist beim Jahre 1187 nach den Worten: „post multa pericula remansit“ (Blatt 221, Mencken S. 155) ein 11 Zeilen langer Satz zum Jahre 1207 nachgetragen, ebenfalls über Streitigkeiten zwischen Abt Siegfried von Pegaun und dem Bischof von Merseburg, wobei auch erzählt wird, wie eben die bei 1189 genannte Kirche des heiligen Otto von der bischöflichen Jurisdiction befreit worden sei.

F) Die letzte Fortsetzung reicht vom Jahre 1191 bis a. 1235 (Blatt 223^a bis 224^a) und rührt von einer Hand des ausgehenden 13. Jahrhunderts her. Von der weiteren Fortsetzung, die in dem Menschenchen Co-

22) Mit Ausnahme der später eingeschobenen Nachricht zu 1189, wovon gleich die Rede sein wird.

23) Auch sind nach 1186 4 Zeilen leer, bei 1187 waren 11 Zeilen leer gelassen, die der spätere Fortsetzer E — siehe den Text oben — zu seiner Einschreibung benutzte, vor 1188 ebenfalls 2 Zeilen, bei 1189 ist das Ende von Blatt 222a und die ersten 6 Zeilen von 222b leer und nach „milia marc, distr. est“ (Mencken S. 153) 2 Zeilen, ebenso vor den Worten „Item Heinr. rex.“

der bis 1236 reicht, in dem von mir benutzten aber fehlt, werde ich später reden.

Nun ist noch eine Gruppe von Aufzeichnungen in unserer Handschrift zu erwähnen, das sind die Interpolationen, die also nicht erst in dem Menschenschen Codex des 16. Jahrhunderts, sondern schon hier sich finden.

- 1) Zunächst alle die Stellen, die ich bereits oben²⁴⁾ als aus dem Kaiserbuch des Benvenuto Rambaldi entlehnt nachgewiesen habe, also die Zusätze, die sich auf die Kaiser Lothar, Conrad III., Friedrich I. und Heinrich VI. beziehen und die von einer Hand des 15. Jahrhunderts mit kleiner Schrift meist oben an den Rand, oder an die Seite, oder zwischen die Zeilen eingerückt worden sind. Von derselben Hand rühren drei andere Interpolationen her, nämlich
- 2) zum Jahre 1182 Excerpte über Heinrich den Böiwen aus Anonymi Saxonis historia imperatorum (Mensch III. 109—111) der bekannten lateinischen Bearbeitung der Nepegowischen Chronik. Eine Angabe übrigens findet sich weder dort noch in einer andern Quelle der Zeit „deinde Hall occupat et terram vicinam flagrat incendio.“
- 3) Zu 1189 bei Erwähnung der Griechen. und Sarazenen, welche durch Gesandte dem Kreuzheer sichern Verkehr und Durchzug zu gestatten versprochen, die Worte: „sed dolus eorum patuit, dum inter montana christicolis existentibus Teucri (!) viam prohibuerunt.“
- 4) Zu 1191. Ein in einem thüringischen Dorfe gesehenes Wunder, das seiner Zeit großes Aufsehen erregte und hier wol nach den Reinhardtsbrunner Annalen (ed. Wegele S. 55 ff.) erzählt ist, oder einer aus diesen abgeleiteten Quelle. Dasselbe Wunder berichtet noch weiter ausgeschmückt Arnold von Lübeck, IV. 13.

24) S. oben S. 12 ff.

- 5) Auf Blatt 217^a zu 1160 von einer Hand des 15.—16. Jahrhunderts die Worte: „sex miliaria a Lubek,“ was nicht einmal richtig ist, denn von Schwerin nach Lübeck sind 8½ Meilen.
- 6) Auf Blatt 216^b zu 1156 die sehr späte, aber eben so merkwürdige Interpolation (wol aus dem 17. Jahrhundert) (?): „Austria a Bavaria divisa est, ne nimum Bavari superbirent.“²⁵⁾
- 7) Ebenfalls sehr spätes Einschlebsel ist auf Blatt 221^a zum Jahre 1184 bei der Erzählung von der bekannten so übel endenden Zusammenkunft in Erfurt der sehr unpassende Zusatz „erant ibi citra XXX milia nobilium excepto vulgo.“
- 8) Noch 2 Zusätze will ich hier bemerken, die jedoch nicht um vieles später, also noch Ende s. XII. oder Anfang s. XIII., wie die Schriftzüge lehren, herrühren müssen. Der eine im cod. pegav. Dort wird 1189 beim Tode Markgraf Otto des Reichen von Meissen gesagt:²⁶⁾ er sei der Sohn gewesen Conrads „marchionis de Witin et post de Misena et Luzacie;“ die letzten 6 Worte hat der Bofauer Schreiber ausgelassen, nun folgt aber im cod. peg. noch als etwas späterer Zusatz: „fundatoris ecclesiae sereni montis.“ — Im cod. citiz. aber Blatt 227^b ist unterm Jahre 1190 von anderer Hand mit viel dunklerer, blauschwarzer Dinte die in der pegauer Handschrift fehlende Notiz

25) An dieser Stelle weicht nicht nur der Mendensche, sondern auch der jetzige Codex von der in unserer Originalhandschrift beobachteten Reihenfolge ab. Ich setze diese deshalb hierher: „In festo sancti Jacobi cum filio imperatoris rege Heinrico in Erpiscordia Cuonradus maguntinus episcopus et multi principes et nobiles adunati, dum colloquia diversa conferrent, subito trabibus etc. bis reliqui mortui absorpti sunt.“ Hier erst fährt er fort „VII. kal. august. obierunt Frid. de Avenb., Heinric. de Swarzb., Burch. de Wartb. et alii comites et nobiles multi.“

26) Mendens 152, Blatt 222a.

an den Rand geschrieben: „Eodem anno imperator F. in fluvio Nar suffocatus exspiravit.“?)

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich also, daß die pegauer Annalen von 1125—1190 im Kloster Bosau ausgeschrieben wurden. Wann? kann nicht zweifelhaft sein, zwischen 1190 und 1197, und da eine die Jahre 1190—96 umfassende Fortsetzung hinzugefügt ist, die ebenfalls zu einer Zeit geschrieben ist, so muß dies 1196 geschehen sein, denn die letzten beiden Nachrichten zu 1197 und 1198 sind, wie ich schon bemerkte, von einem andern Zeitgenossen hinzugesetzt. Da nun bei 1191, 1193 und 1194 nur die Zahlen ohne Nachrichten stehen, so beschränkt sich der Werth der bosauer Annalen als Quelle auf die kurzen Notizen zu den Jahren 1192, 1195—1197 und 1198.

27) Ich will hier noch einige von den Stellen anführen, bei denen nach den Ausgaben Menckens und Eckhards die bosauer und pegauer Annalen differiren, während doch die Handschriften übereinstimmen. Es ist zu lesen bosauer Annalen 1189 S. 1024: „... Bawarie civitatem convenerunt praestolantes aduentum domini Frederici imperatoris. Qui deuecti navibus per Danubium et in Ungariam tendentes iterum praestolantur imperatorem. Quos etc.“ und bald darauf nicht „per gratiam dei“ sondern „per Graeciam“; nach „missi fuerant“ hat die pegauer Handschrift 6 Zeilen leer und auch im jetzigen Codex folgen hier 4 leere Zeilen, bei der Erzählung von dem Schaze Markgraf Otto des Reiches haben die bosauer Annalen die Worte, die in den pegauer Annalen fehlen, „ab ipsius filio A.“ allein diese sind im jetzigen Codex erst später von anderer Hand hinzugesetzt. Etwas weiter ist in den pegauer Annalen zu lesen: „A rege igitur Ungariorum imperator et sui cum grandi suscipitur apparatu, ubi pentecosten celebrato post Bulgariam siluam in Graec. etc.“ Zum Schluß vom 1189 ist auch in den pegauer Annalen anstatt III. kal. mai. zu lesen in kal. mai.

3. Das Verhältniß zwischen den pegauer und erfurter Annalen und der St. Peters-Chronik.

Können wir demnach die pegauer Annalen von 1125—1190 als eine selbstständige und von zeitgenössischen Verfassern herrührende Geschichtsquelle ansehen? Das Letztere gewiß, weniger das Erste. Zunächst scheint dies von dem Abschnitt von 1125—1137 zu gelten. Es erschienen im Jahre 1844 diesen Zeitraum umfassende Reichsannalen im 8. Bande der Monumenta Germ., von denen der Herausgeber mit Grund annimmt, daß sie im Peterßkloster bei Erfurt verfaßt seien. Er bemerkt dabei unter Anderem: „Unsere Annalen hat ungefähr ums Jahr 1178 ein Bosauer Mönch und etwas später der Verfasser der St. Peters-Chronik ausgeschrieben.“ Böhmer dagegen, welcher 1853 dieselben Annalen als Annalen Kaiser Lothars im 3. Bande seiner Geschichtsquellen Deutschlands abermals drucken ließ, äußert sich wie folgt: 2)

„Perz hat bemerkt, daß diese Annalen noch im 12. Jahrhundert von dem Verfasser der Ann. bosov. und später auch für das Chron. sampetrin. benützt wurden, und daß die ersteren an einigen Stellen um mehrere zugehörig scheinende Worte reicher sind. Bei näherer Betrachtung finde ich diese Ann. lothar. und den entsprechenden Anfang der Ann. bosov. so gut wie identisch, ohne jedoch der jetzt gothaischen Handschrift den Vorzug einräumen zu können, zumal auch die Ann. bosov., in denen die vorzügliche Berücksichtigung der dänischen Dinge noch weiter geht, außer den von Perz bemerkten Verschiedenheiten, im Jahre 1137 beim Tode Lothars die richtige Lesart erhalten haben: omni regno de morte sua relinquens mestitiã, und nicht iustitium wie die gothaer Handschrift auch nach meiner Abschrift hat. Wo nun auch das Ursprünglichere zu suchen sein möge, und ich neige dafür diese Ann.

1) S. 536 ff. 2) Vorrede S. LXXV.

loth. nur als ein Stück der Ann. bosov. anzusehen, wird etc."

Wie verhält es sich nun damit? Von den bosauer Annalen habe ich bereits oben³⁾ gezeigt, daß sie jünger als die ihnen naheverwandten pegauer Annalen und erst 1196 geschrieben seien. Der Böhmerischen Ansicht, daß die erfurter Annalen nur ein Bruchstück der bosauer, richtiger pegauer Annalen seien, kann ich auch nicht beipflichten; ich weiß nicht, womit die vorzügliche Berücksichtigung der dänischen Dinge gemeint ist;⁴⁾ dagegen zeigt eine Stelle ganz offenbar, daß die erfurter Annalen das ältere Stück seien.

Erfurter Annalen 1134: „quod . . . multos Teutonorum quos in Danie partibus repererat, alios occiderat, alios obtruncaverat nonnullos vero diversis penis et cruciatibus affectos de finibus suis eiecerat.“

Pegauer Annalen 1134 (Bos. Ann.): „eo quod . . . multos Teutonicos in suis partibus comprehensos occiderat, truncaverat, aliisque mortibus affectos Datia expulerat.“

Also erst todtgeschlagen und nachher zum Lande hinausgejagt? Das ist Unsinn und es kann deshalb kein Zweifel sein, wo das Ursprüngliche zu suchen ist. Gleichwol glaube ich nicht, daß die erfurter Annalen dem pegauer Annalisten vorgelegen haben. Er bekam sie erst aus der zweiten Hand, nämlich vermittelt durch die St. Peterschro-

3) S. 482 ff.

4) Der Unterschied in Bezug auf diese ist nur der; während in den erfurter Annalen 1131 steht: „atque rex ipsorum proprium regnum a rege Lothario suscipere mereretur, exposcunt,“ haben die pegauer (und bosauer) Annalen „atque rex ipsorum ab ipso et omnibus caeteris imperatoribus suscipere debeat, constituunt et ut eadem suo regi idem beneficium impendere dignetur humiliter obsecrant,“ Das Letztere ist doch nur eine Wiederholung.

nif. Man muß aber zwei Chroniken dieses Namens unterscheiden: die bekanntere und größere, welche bis 1355 reicht und im dritten Bande der Menckenschen Sammlung gedruckt ist und eine kürzere von 1078 bis 1181 reichend,⁵⁾ die ungedruckt ist und aus der Mencken nur einige Stellen mittheilte, weil sie größtentheils vom Verfasser des größeren Werkes ausgeschrieben worden sei.

Aber auch diese kürzere Peterschronik aus dem Ende des 12. Jahrhunderts muß aus 2 Theilen bestanden haben, von denen der früher abgefaßte bis zum Jahre 1149 gereicht hat. Dieser ist es, der nach dem Kloster Peggau gekommen und für die dortigen Geschichtsaufzeichnungen benutzt worden ist und zwar nicht erst für die Annalen, sondern auch schon für die Lebensbeschreibung des Grafen Biprecht, in welche einige die Jahre 1115—1123 betreffende Nachrichten von dorthier übertragen wurden. Zum Theil sind das Stellen, an denen der erfurter Chronist den Ekkehard benutzte, und dann schließt sich die vita eng an die Form seines Excerptes an, indem sie zuweilen doch noch kürzer ist, theils aber sind es der Peterschronik eigenthümliche Angaben.

Es stimmen überein

St. Peterschronik	1115.	Leb. Biprechts	Cap. XI.	§. 15.
"	"	1117.	"	" " §. 16.
"	"	1118—19.	"	" " §§. 23-25.
"	"	1120.	"	" " §. 26.
"	"	1121.	"	" " §. 27.
"	"	1122.	"	" " §. 28.
"	"	1123.	"	" " §§. 29-30.

Ich führe ein paar Beispiele an:

St. Peterschronik 1122 (vergl. Ekkehard zu diesem Jahre): „Cardinales duo a papa Calixto missi regem cum omnibus partis suae fautoribus apud Wormatiam excommunicatione absolvunt, ipso tamen rege prius omnem hae-

5) S. Mencken Scr. III, 203.

reticam pravitatem, propter quam fuerat excommunicatus abiurante et ecclesiae catholicae datis privilegiis pristinam libertatem remittente scil. episcopos et abbates sine regali praeiudicio iuste atque canonicè eligere ac constituere.“

Leben Wiprechts, Cap. II. §. 28.: „A. d. 1122. Cardinales duo a papa Calixto missi, regem cum omnibus partis suae fautoribus apud Wormaciam excommunicatione absolvunt ipso tum rege omnem prius haereticam pravitatem, propter quam fuerat excommunicatus, abiurante et ecclesiae catholicae fidem et obedientiam promittente.“

So läßt der Verfasser der Lebensbeschreibung (§. 24) bei der Todesnachricht des Grafen Ludwig fort, daß er der Stifter von ~~Heinrichsbrunn~~ ~~war~~, so (§. 30) bei dem Unternehmen der Thüringer gegen Adalbert von Mainz, daß Graf Heinrich an der Spitze stand.

Am bemerkenswerthesten ist aber eine Stelle aus §. 29 der Lebensbeschreibung verglichen mit der Peterschronik zu 1123. Sie ist bei beiden ganz gleichlautend (außer daß hier Henric. dort Heinric., hier Wincibg. dort Winzinbg. geschrieben ist):

„Heinricus marchio iunior obiit, pro quo imperator Heinricus binos marchiones constituit: Wigbertum quendam praedivitem et comitem Hermannum de Winzinburg.“

Die meisten ältern Geschichtsforscher haben, und sicher mit Recht, angenommen, daß Heinrich V. nach dem Tode Heinrichs von Eilenburg die Mark Meissen an den ältern Wiprecht von Groitzsch verlehnen habe, Stenzel dagegen⁶⁾ glaubt, daß Wiprecht der Jüngere sie erhalten hätte. Ich weiß nicht, was ihn dazu bewog, allein es ist gar kein Grund zu dieser Annahme; daher haben die neuesten Be-

6) N. a. D. I. 714.

arbeiter dieser Geschlechter; Gerbais⁷⁾ und Jaffe,⁸⁾ die frühere Ansicht festgehalten. Von einer Schwierigkeit aber haben sie dabei gar keine Notiz genommen; deren allein Wachter in seiner, mehr durch die darin zur Schar getragene geschmacklose Deutschthümelei als durch wissenschaftlichen Werth sich auszeichnenden thüringischen und oberländischen Geschichte⁹⁾ gedenkt. Er bemerkt, der Lebensbeschreiber des Wiprecht von Groitzsch würde seinen Helden unmbglich „einen Gewissen“ genannt haben. Daraus zieht er denn, da ihm das Verhältniß der vita zur St. Peters-Chronik unbekannt war, den allerdings falschen Schluß, daß nicht Wiprecht von Groitzsch, sondern irgend ein unbekannter Wiprecht die Mark Meissen bekommen habe. Böttiger¹⁰⁾ weiß da freilich schnell zu helfen. Er ändert quondam in quondam um, dann ist die Schwierigkeit beseitigt. Aber wer giebt ihm das Recht dazu? Die Sache ist eben nur daraus zu erklären, daß der Verfasser der Lebensbeschreibung diese Stelle, wie er es mit denen zu den vorhergehenden Jahren gethan, aus der St. Peterschronik abschrieb. Dem Urheber der letztern stand Wiprecht ferne, er konnte sehr wohl den „gewissen, sehr reichen Wiprecht“ nennen; daß aber der pegauer Mönch einen für sein Buch so unpassenden Ausdruck beibehielt, darüber wird sich Niemand wundern, der eben weiß, wie gedankenlos treu die meisten mittelalterlichen Autoren die von ihnen benutzten Quellen abschrieben.

Außer diesem schlagenden Beispiele kann ich noch im Allgemeinen anführen, daß der Charakter der in dem bezüglichen Abschnitte der Lebensbeschreibung gegebenen Nachrichten ebenfalls mehr auf einen erfurter als pegauer Ursprung deutet. Es sind vorzugsweise mainzische und auch thüringische Sachen, die dort besprochen werden. Unter

7) Politische Geschichte I. 375.

8) Geschichte des deutschen Reichs unter Lothar dem Sachsen S. 20.

9) Leipzig 1826. II. 128. 10) Geschichte Sachsens I. 87.

legtern sind besonders Nachrichten über die Grafen von Gleichen und Henneberg zu bemerken, von denen man nicht begreift, welches Interesse die Mönche in Pegau an ihnen nahmen, während, wie ja hinlänglich bekannt ist, diese Familien mit den Geschlechtern Thüringens eng verknüpft sind.

Ich glaube daher, daß die Benutzung der ältern Peterschronik durch den Biographen Wiprechts keinen Zweifel leidet. Da liegt es aber auf der Hand, daß der pegauer Annalist die Annalen von 1125—37 dorthier entlehnt hat, zumal, wie ich bald zeigen werde, auch der folgende Abschnitt auf dieser Quelle fußt. Auch das „moestitium“, welches Böhmer mit veranlaßte, die erfurter Annalen nicht als das Ursprüngliche anzusehen, findet so seine einfache Erklärung: man sieht nämlich, daß schon der Verfasser der Peterschronik das unverständliche „iustitium“ umänderte, und dann der pegauer und noch später der bosauer Mönch dies abschrieben.

Es ist nun zuletzt noch der Abschnitt von 1138—1149, für welchen dem pegauer Annalisten die Peterschronik Hauptquelle ist. Mit diesem Jahre wird sie geendet haben, und hier beginnt, wie wir oben sahen, ein Anderer die pegauer Annalen fortzusetzen. Eigenthümlich ist diesen in dem obenerwähnten Abschnitt nur die aus dem Todtenbuche des Klosters ¹¹⁾ entlehnte Notiz von dem Tode der Gräfin Bertha, der Tochter Wiprechts von Großsch, und der Tod Erzbischof Conrads von Magdeburg. ¹²⁾ Was sonst noch da ist, aber, in der Peterschronik fehlt, ist erst von dem nächsten Fortsetzer ¹³⁾ aus anderer Quelle hinzugefügt. Denn auch in dem folgenden Abschnitte der pegauer Annalen vom Jahre 1150—85, welcher eben von diesem nächsten Fortsetzer herrührt, sind die Nachrichten von 1150—76

11) Mendels Script. II. 131.

12) Dieser ist nicht in dem Todtenbuche angegeben, daher auch kein Tag bezeichnet ist. Der Zusatz, wer sein Nachfolger war, wurde später nachgetragen.

13) S. oben S. 18.

mit Ausschluß der das Kloster selbst betreffenden Ereignisse fast ausschließlich einem andern uns noch erhaltenen Geschichtswerke entlehnt.

Bevor ich dazu übergehe, muß ich noch einen Augenblick bei dem Verfasser, richtiger Compiler dieses ersten Theiles der pegauer Annalen verweilen. Wie uns die Handschrift zeigte,¹⁴⁾ ist derselbe zugleich der Urheber der Lebensgeschichte Wiprechts. Als er zu schreiben anfing, hatte er nur den Plan dessen Biograph zu werden. Denn ähnlich wie Wipo ein Jahrhundert früher im Leben Kaiser Conrad's die Abfassung dieses Werkes motivirt, spricht unser Pegauer:¹⁵⁾ da selbst die Heiden die Geschichte ihrer Vorfahren der Nachwelt überliefern, um wie viel mehr verdienen dies nicht die „Getreuen Christi“, die ja weit herrlicher und ruhmwürdiger seien. Darum beabsichtigt er „über den Markgrafen Wiprecht, den Stifter des Klosters Pegau“ zu schreiben. Dies hat er, wie wir gesehen haben, nun auch gethan. Im Verlaufe der Erzählung berichtet er natürlich mit besonderer Vorliebe die Gründung seines Klosters und indem er dabei von den Besitzungen desselben handelte, mochte ihm der Gedanke kommen, später die Geschichte des Stiftes, eben vorzugsweise seiner Erwerbungen, auch nach dem Tode des Gründers mitzutheilen.¹⁶⁾ Allein das kam nicht zur Ausführung, denn als sich die Biographie schon dem Ende zuneigte, fasste ihr Urheber wieder einen andern Plan. Wahrscheinlich hatte er die ersten 10 Capitel vollendet, als ihm die Peterschronik zu Händen kam. Durch diese ward er veranlaßt, einmal in den letzten Theil der vita eine Anzahl annalistischer, gar nicht recht hinpassender Nachrichten aufzunehmen, dann erzählte er zwar noch das

14) S. oben S. 18.

15) Leben Wiprechts, Vorrede §. 3: „igitur de Wigberto marchione, bigaiensis coenobii fundatore intendentes scribere.“

16) Leben Wiprechts VII. 14: „quae post haec ab eius filiis et ab aliis plerisque fidelibus ecclesiae nostrae bigaiensis tradita sunt, congruo loco dicemus.“ Vergl. ebend. VII. 20.

Ende Wiprechts, aber nun, anstatt die weitere Geschichte seines Klosters aufzuzeichnen, schrieb er lieber die interessantesten Beiträge zur Zeitgeschichte, welche ihm seine Duelle darbot, ab. — Es ist zu bedauern, daß er es für seine eigne Zeit sich so leicht gemacht und fast nichts Selbstständiges hinzugefügt hat, da er durch die Biographie sich als wohl-befähigt dazu zeigt. Denn er versteht es, recht gut und nicht ohne Gewandtheit zu erzählen, mitunter ist seine Darstellung ganz anmuthig; es fehlt ihr sogar nicht ein gewisses poetisches Element.¹⁷⁾ Auch muß man seine Unparteilichkeit rühmen, die unter der Dankbarkeit nicht gelitten hat. Denn wie sehr er auch Wiprechts Thaten in hellem Glanze leuchten läßt, so scheut er sich auf der andern Seite nicht im Mindesten, von seinem Helden auszusprechen,¹⁸⁾

17) Dies zeigt sich im Vorkommen von Versen, wie z. B. Cap. IV. §. 2:

„Semper enim nocuit differre paratis,“

oder Cap. IV. §. 8: Caedes finire, noua vita videtur oriri.“

oder Cap. III. §. 11, wo man bei geringer Umstellung der Worte den Hexameter erhält: „Hunc posuere modum crescendi numina rebus

„Humanis —“ (Lucan. Pharsalia I. 81 u. 82.)

Das poetische Moment zeigt sich ferner in den eingefügten Reden (z. B. IV. 15—16), einzelnen Erzählungen (z. B. IV. 23—27, wie Wiprecht vom böhmischen König dessen Tochter zur Gemahlin erhält) und in der sehr häufig rhytmischen Ausdrucksweise, die sich auch namentlich in Antithesen gefällt, z. B. Vorrede §. 3: „ab avis et proavis.“

VII. 16: „tam pro posse, quam pro nosse.“

II. 2: „qui eius diligere videbantur probitatem,
exogam habebant vicinitatem.“

V. 17: „qui utinam essent poenitentes
et non magis irridentes:

qui postquam reconciliati recipiuntur vel suscipiuntur in ecclesiam,
dissimulant vitam mutare pristinam:

sed quia non inchoare

sed perseverare

vera est iustitia,

fidelissime considera,

quare tanta terrarum transieris spatia.“

Vergl. auch VI. 7 und VII. 2.

18) V. 11.

„was und wie Großes er begangen, wie oft er nämlich fremdes Eigenthum an sich gerissen, Todtschläge, Raub und Brandstiftungen verübt, wie er seinen Feinden nicht nur Vermögen, Güter und Würden, sondern auch das Leben genommen.“ —

Vielleicht hatte der Verfasser auch die Absicht, seine geschichtlichen Arbeiten selbstständig weiter fortzusetzen, wurde aber durch den Tod daran verhindert.

4. Das Verhältniß der pegauer zu den magdeburger Annalen.

Das am Ende des vorigen Abschnittes erwähnte Werk sind sächsische Annalen, die Leibnitz unter dem Namen Chronographus saxo herausgab, und von denen er wol nicht mit Unrecht annahm, daß sie in dem St. Johannes geweihten Kloster Bergen bei Magdeburg entstanden seien.¹⁾ Sie reichen von Christi Geburt bis zum Jahre 1188 und sind bis weit in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts hinein aus bekannten Quellen, wie z. B. die quediſnburger Annalen²⁾ und der Sächsische Annalist,³⁾ compilirt, von dem, was sie für die letzten 50 Jahre haben, sind, so weit sie nicht selbstständig sind, die Quellen meistens unbekannt. Ihr Verhältniß zu den pegauer Annalen ist bisher gar nicht bemerkt oder wenigstens nicht erwähnt worden. Da es mir nicht gelang mit Hilfe der gedruckten Ausgabe der magdeburger Annalen darüber ins Reine zu kommen, da bald diese, bald die peg. die ursprünglichen zu sein schienen, so ging ich die Königl. Bibliothekdirection in Hannover an, mir die im Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde⁴⁾ angeführte Handschrift zur Benutzung zu leihen, was mir unter gütiger Vermittelung des Vorstandes der hiesigen (göttinger) Universitäts-

1) In der Vorrede S. 5. Dafür spricht auch, daß sie in dem betreffenden Theil der magdeburger Schöpfenschronik benutzt sind.

2) Archiv VI. 647; vergl. II. 72. 3) Mon. Germ. VIII. 552.

4) I. 468.

Bibliothek ohne Weiteres bewilligt wurde. Im Bezug auf diese Handschrift will ich zunächst bemerken, daß in der Stelle des Archivs, wo sie angeführt wird, sich ein Irrthum findet. Es heißt dort nämlich: „3. Annales Saxon. magdeburgici membr. 4. Der von Leibniz herausgegebene Chronographus Saxo; diese Handschrift ist eine andere und enthält auch das bei Leibniz fehlende Jahr 1180“ Das Jahr 1180 ist allerdings darin und da in der Leibniz'schen Ausgabe S 313 nach dem Jahre 1179 die Worte stehen: „Hic desunt aliquot anni usque ad 1186,“ so lag die Vermuthung nahe, daß Leibniz eine andere Handschrift als die vorliegende benutzt habe. Dennoch ist dies nicht der Fall und das Jahr 1180 kann dort nur durch ein Versehen ausgelassen sein. Diese unterschiedene Behauptung spreche ich aus mit Bezug auf das, was Leibniz über die seiner Ausgabe zu Grunde liegende Handschrift in der Vorrede sagt: „Caeterum codex fuit olim R. P. Christophori Broweri, beneficio R. P. Papebrochii mecum fuit communicatus.“ Beide waren bekanntlich Jesuiten; Brower zu Trier, wo er 1617 starb,⁵⁾ Papebroch aber zu Antwerpen⁶⁾ († 1714), daher befand sich also der Codex, ehe ihn Leibniz erhielt, erst zu Trier, dann zu Antwerpen. Nun beachte man, was auf dem Titelblatt unserer Handschrift steht. Zuerst:

Collegii trevirensis societ. Jesu,
dann von anderer Hand:

Accepimus donatum a. P. Henrico Turck
Rectore, cui vicissim donavimus Commentarium in Job
anno 1660,

zuletzt

Hic liber est Musaei Scriptorum in domo Professa So-
cietatis Jesu Antwerpiae 1697.

5) Metrop. eccl. trev. Broweri et Masenii S. I. opus edidit
Christ. de Stramberg. Confluentibus 1855. 8. t. I. p. XVII—XVIII.

6) S. seine Lebensbeschreibung vor dem 6. Bande der Acta san-
ctorum mens. iunii.

Ein Jahr später erschienen die *Accessiones historicae*. Will man also nicht etwa die sehr unwahrscheinliche Vermuthung aufstellen, daß 2 Handschriften der magdeburger Annalen, welche beide erst in Trier, dann in Antwerpen sich befunden, vor 1698 nach Hannover gekommen seien, so wird man zugeben müssen, daß der uns vorliegende Codex der von Leibnitz edirte ist.

Die Betrachtung dieser Handschrift nun zeigte zunächst, daß das Stück von Blatt 100^a—124^b vom Jahre 1080 (in der Mitte) bis 1172 von einer Hand des ausgehenden 12. Jahrhunderts herrühre, desgl. die Nachrichten zu 1175 und 1176 bis zu den Worten: „*Episcopi Teutoniae etc.*“ Eine andere derselben Zeit angehörende Hand hat erstens am Schlusse von 1172 die Notiz „*Lodevicus lanteranius obiit,*“ dann die Nachrichten zu 1173 und 1174 hinzugefügt und nun die Chronik zunächst bis 1160 fortgesetzt. Bis zum Jahre 1179 sind die mit rother Dinte angefertigten Ueberschriften mit den Jahreszahlen und den Regierungsjahren der Kaiser sämmtlich von der ersten Hand, wie man sieht, im Voraus geschrieben. Der spätere Fortsetzer unterließ dies und zeichnete nur am Rande die Jahreszahlen an, ebenfalls im Voraus, (1181 nicht, doch dafür ist die halbe untere Columne — eine jede Seite enthält 2 Columnen — von Blatt 126 freigelassen) 1182 oben, 1183 mitten in der ersten Columne von Blatt 126^b, 1184 in der Mitte der zweiten Columne, 1185 in der Mitte der ersten Columne von Blatt 127 gesetzt. Aber der Schreiber trug dann zu diesen Jahren nichts ein, so blieb der ganze Raum leer und wurde nachher im 15. Jahrhundert vollgeschrieben, dagegen hat dann derselbe Verfasser wie vorher Nachrichten zu 1186, 1187 und 1188 hinzugefügt.

Diese magdeburger Annalen oder besser den bis 1176 reichenden größten Theil derselben, welcher um dies Jahr geschrieben wurde, benutzte also der Mönch, welcher die pegauer Annalen von 1150—1185 verfaßte, im Jahre 1150. Dies geht aus dem Zusatz hervor, welchen er bei

1166 zu den Worten seiner Quelle hinzugefügt: quae (nämlich der Krieg zwischen Heinrich dem Löwen und den sächsischen Fürsten) quindecim annos in deterius ad totius Saxoniae periculum processit. Zum Beweise, daß der pegauer den magdeburger Annalisten abschrieb, oder auszog, mögen folgende Stellen dienen:

Magdeburger Annalen 1149:?) „Rodilbernus Pomeranorum princeps principibus Saxonie in Havelberch in estate occurrit, ibique fidem catholicam, quam ex predicatione hauenbergensis episcopi pie memorie Ottonis dudum susceperat, professus est et pro christiana religione defendenda et propaganda toto nisu se laboraturum uouit laudavit et iuravit.“

Pegauer Annalen 1148: „Rodibernus princeps Pomeranorum fidem christianam firmavit iuramento.“

Magdeburger Annalen 1160: „Heinricus dux terram Sclavorum hostiliter intravit ferro et igne totam deuastauit, principem eorum Niuelath, qui et Nicolaus, trucidauit, ipsos rebelles sibi subingauit.“

Pegauer Annalen 1160: „Heinricus dux terram Sclavorum uastauit, ubi princeps eorum Niuelat (nicht Wiclat!) occiditur.“

Magdeburger Annalen 1171: „Fridericus imperator in octaua (sic!) sancti Martini Goslarie curiam tenuit, in qua patrimonium Bernhardi comitis filii marchionis Adalberti, quod dicitur Plozeke, exegit, ex quo gratis inter imperatorem et fratres eiusdem comitis dissensio orta usque in festum sancti Johannis B. est dilata.“

Pegauer Annalen 1171: „Imperator Fridericus Plozeka (sic!) et alia praedia filiorum marchionis Adalberti obtinuit et grauem discordiam commouit.“

Eigenthümlich sind dem pegauer Annalisten dabei au-

7) Diese und die vorhergehenden Nachrichten gehören zu 1148; dadurch, daß sie der Annalist zu 1149 schrieb, trug er dann, was 1149 geschah, zum J. 1150 ein, und so ist er bis 1160, wo sich die Rechnung wieder ausgleicht, stets um ein Jahr voraus.

her den sein Kloster betreffenden Nachrichten zu 1150, 1156, 1159, 1160, 1168 und 1171, 1) einige Nachrichten, die er aus eigener Erinnerung niederschrieb, weil sie ihm entweder besonders wichtig schienen, oder die Diöcese und Kirchenprovinz, in der er lebte, betrafen, und dann 2) ein paar unwesentliche Zusätze zu den Worten seiner Quelle. Zu Nr. 1 rechne ich die Notiz zum Jahre 1167, daß Erzbischof Reinhold die heiligen drei Könige nach Eöln gebracht, zu 1169 die Einweihung der Sebastianskirche in Magdeburg und die Nachricht von der Wahl und Krönung Heinrichs VI., wobei ihn aber sein Gedächtniß schlecht unterstützt hat, indem jener Tag zu Aachen nicht zu Johannis, sondern zu Mariä Ehmelzfahrt war.⁸⁾ Zu 1171 zeichnet er die Pilgerfahrt Heinrichs des Löwen an,⁹⁾ sowie den Tod des einen und den Regierungsantritt eines andern Bischofs von Merseburg; zu 1172, daß Kaiser Friedrich zu Merseburg Hof gehalten und daß, nachdem er und die Fürsten aus dem polnischen Feldzuge zurückgekommen, der Landgraf Ludwig (der Eiserne) das Zeitliche gesegnet habe.

Die übrigen meist geringfügigen Zusätze sind folgende:

- 1) 1156 beim Tode Markgraf Conrads von Wettin die Worte: „in Sereno monte conuersus, cuius fundator ipse in honore s. Petri fuit.“
- 2) 1159, wo die Magdeburger Annalen (1160) nur „Adrianus papa obiit, cui successit Octavianus qui et Uictor“ haben, läßt sich unser Annalist weiter aus: „Adrianus papa obiit et duo electi sunt et confirmati Octavianus qui et Uictor, imperatori et ei fauentibus proh dolor complacuit, Rulandus,¹⁰⁾ qui et Alexander, ab-

8) Godfried v. Eöln 1169: „die assumptionis b. Marie.“ (Böhmer Geschichtsquellen III. 442.) Nepegow. Chron.; „to sento Marien missen.“ (ed. Massman, Stuttgart 1857 p. 573.)

9) Sie war vielmehr 1172. Böttiger, Heinrich der Löwe. S. 279.

10) Von dem andern Papsst erwähnt der kaiserlich gestante Magdeburger erst gar nichts. Auch die Niederlage Frederichs bei Reguano sieht nach ihm wie ein halber Sieg aus, letzteres sogar auch bei dem.

aliis electus est et confirmatus per XVIII. annos contra voluntatem imperatoris et omnium principum ab ipsis abiudicatus et abiuratus. Mortuo Uictore et aliis¹¹⁾ eius partis successoribus tandem communi (scil. consensu) omnium pest tot, ut diximus, annos in Venecia occurrente ipso imperatore cum omnibus principibus, gloriose apostolicus universalis efficitur et scisma et scismatici abdicantur.“

- 3) Magdeburger Annalen 1160: „Odelricus haluerstadiensis episcopus deponitur, cuius in locum Gero prepositus subrogatur.“

Pegauer Annalen 1160: „Idem dux (Heinrich der Löwe) Uodalricum halberstadensem episcopum deposuit auxilio cardinalis ex parte Uictoris papae, cuius electioni idem episcopus nunquam inclinari potuit, cui Gero supponitur.“

- 4) 1162 haben die magdeburger Annalen: „Mediolanum imperatori traditur,“ die Pegauer: „Mediolanum imperatori traditur et terrae funditus aequatur.“

- 5) 1164, wo die magdeburger Annalen den Tod Victor's und die Nachfolge Paschalis, der beiden kaiserlichen Gegenpäbste berichten, fügen die pegauer Annalen erläuternd hinzu: „Alexandro papa nondum a nostris recepto.“

- 6) 1169 aber zu der Angabe, daß dem Bischof Daniel von Prag Friderich folgt, die Notiz, daß derselbe ein „filius palatini de Putelendorph“ (sic!) war.

Änderungen hat sich der pegauer Annalist nur sehr wenige und diese nicht gerade zum Vortheil der Sache erlaubt; so hat er 1159 die Nachricht der magdeburger Annalen, daß Heinrich der Löwe vom Kaiser die Erlaubniß erhalten habe, die slawischen Bisthümer zu besetzen, nicht

sonst mehr unparteiischen pegauer Annalisten; doch hier kam der Nationalstolz den verhassten Lombarden gegenüber ins Spiel.

11) Das ist nicht richtig. Paschalis war 1177 nicht todt, sondern demüthigte sich vor Alexander III. Vergl. Jassé Reg. pontif. p. 834.

richtig wiedergegeben, 1175 ändert er die Reihenfolge der Ereignisse, 1158 hat er durch eine willkürliche Aenderung eine falsche Nachricht zu Stande gebracht. 1158 nämlich, d. h. 1157 haben die magdeburger Annalen: „Adabertus (sic) march. causa visitandi sepulchrum domini Jerosolimam petiit habita curia in purificatione“¹²⁾ und zu 1159 d. h. 1158: „Fridericus imperator Franconford conuentum habuit (also vor Ostern) pascha vero apud Traiectum celebravit.“ Statt dessen sagt unser pegauer Mibuch bei 1157: „Adelbertus marchio Iherosolimam petiit. In purificatione imperator curiam habuit Frankensfort in sequenti anno.“ Das ist nun aber ganz falsch. Denn Friderich war im Februar 1158 in Schwaben und Elfaß und erst Mitte März finden wir ihn in Frankfurt.¹³⁾

Noch eins ist zu erwähnen. In dem vorhergehenden Abschnitt der pegauer Annalen finden sich am Schlusse des Jahres 1135 die fragmentarischen Worte: „Heinric. marchio in Luziz et prefectus magdeb.“ die weder in den erfurter Annalen noch in der Chronik von St. Peter stehen, und die auch der hofauer Annalist, wol weil er nichts damit anzufangen wußte, wegließ. Es liegt nun die Vermuthung nahe, daß sie erst der Verfasser des folgenden Abschnitts eingetragen und einer aus dem sächsischen Annalisten geschöpften Stelle der magdeburger Annalen entlehnt habe, aber aus irgend einem Grunde an der Beendigung des Satzes gehindert worden sei. Die magdeburger Annalen haben nämlich zu 1136: „Heinricus marchio et magad. comes tunc ad curiam pergens Mogont. obiit.“ Allein das ist doch nicht anzunehmen, da die betreffenden

12) Naumer Reg. brandenb. 211 sagt, daß hier einige Worte fehlen. Das ist durchaus nicht der Fall. Uebrigens hat der magdeb. Annalist und ihm nach der pegauer die Pilgerfahrt Albrechts unter den Ereignissen des Jahres 1157 erzählt, während Albrecht doch erst 1158 die Reise unternahm. (Naumer a. a. D.)

13) Böhmer Reg. Frid. I. 2389—95.

Worte in der pegauer Handschrift von dem ersten Annalisten herrühren, es ist daher wahrscheinlich, daß derselbe den Tod dieses Markgrafen Heinrich, Wiprechts Sohn, nach dem Todtenbuche des Klosters habe eintragen wollen, wo derselbe zu 1135 II. kal. jan.¹⁴⁾ angegeben ist.

Es bleibt mir nun nur noch übrig in Bezug auf diesen Abschnitt der pegauer Annalen zu sagen, daß ihr Verfasser zu den Jahren 1173 und 1174, für die er in seiner Quelle nichts vorfand, selbstständige Nachrichten¹⁵⁾ gab und dies von 1176 an fortsetzte, so weit wie ich es oben angegeben. Sie im Einzelnen zu kritisiren, würde erfordern die Geschichte jener merkwürdigen Jahre weitläufig zu erörtern, wozu es hier an Raum gebricht. Im Allgemeinen kann ich aber sagen, daß der Annalist sich als einen sehr gut unterrichteten Mann zeigt und daß seine Aufzeichnungen eine sehr werthvolle Quelle für uns sind. Die pegauer Mönche dankten den magdeburgern dafür, daß sie ihnen ihre Annalen geliehen, indem sie nun die im pegauer Kloster verfaßten geschichtlichen Aufzeichnungen (1172—85) ihnen zur Benutzung anvertrauten. Dies muß im Jahre 1185 geschehen sein. Dort im Johanneskloster nun ergänzte man aus den pegauer Annalen die eignen (1172—74) und setzte diese fort, indem man jene auszog. Der damit beschäftigt war, hatte offenbar die Absicht, die Annalen so weit zu führen als die pegauer reichten oder noch weiter, und hatte darum¹⁶⁾ die Jahreszahlen bereits auf die folgenden Blätter seines Codex gesetzt. Er war aber mit dem Eintragen der Ereignisse erst bis zum Jahre 1180¹⁷⁾ gekom-

14) Mencken Ser. II. 156.

15) Dabei ist es ihm passiert den Tod des Bischofs Ludwig von Münster zweimal zu erzählen, 1173 und 1174. (Das Jahr 1173 ist das richtige. Gottfried von Cöln. S. 445.)

16) S. oben S. 502.

17) Da die Stelle der magdeburger Annalen zu 1180 noch nicht gedruckt ist, so setze ich sie hierher, indem ich die beiden ihr eigenthümlichen Angaben (darunter einen vorher unbekanntem Hoftag Kaiser Fri-

men, als sich die Pegauer ihr Buch ausbaten, weil sie ihre Annalen weiter fortsetzen wollten, was ja bereits ¹⁸⁾ 1186 geschah. Daher erklärt es sich, warum in den magdeburger Annalen bei den folgenden Jahren bis 1186 die Nachrichten fehlen. Der Annalist von St. Johann ließ den Platz für die Geschichte der betreffenden Jahre frei, um ihn vielleicht später, wenn er seine Quelle wiederbekommen könnte, auszufüllen, und setzte die Annalen nun selbstständig leider nur bis 1188 fort. Auch die pegauer Aufzeichnungen reichten nicht viel weiter, wie ich schon bemerkt.

Auch von dieser zweiten, den Ereignissen gleichzeitigen Fortsetzung kann man sagen, daß sie uns schätzenswerthe Nachrichten überliefert hat.

derichs) durch gesperrte Schrift andeute. Cod. hannov. Blatt 126a. : „Imperator natalem domini Ulme celebrauit. Olricus episcopus a captivitate soluitur. Dux Heinrichs ab imperatore ad curiam Wircebure uocatus et uenire contempnens ex sententia principum rous maiestatis et priuari beneficiis adiudicatur. Cui Bernhardus comes in ducatu Saxonie substituitur. Heinrichus dux plurima contra imperium debachatus Northusen concremauit, unde redunt lancrauius et dux Bernhardus congregato exercitu iuxta Wizense occurrerunt et congressu facto Heinrichus dux uictor efficitur, lancrauius cum fratre et plurimi ex militibus captiui ducuntur. Imperator Wirceburch pentecosten celebrauit (iuni 8.). Sigifridus*) (in cod.: Sifrigidus) in monte sancti Johannis abbas ad regalem herfeldensem ecclesiam transfertur. Olricus haluerstadensis episcopus obiit: cui successit Theodericus de ipsa ecclesia electus. Imperator Heinrichum ducatu Bawarie priuauit et Saxoniam cum exercitu intrans multas urbes ducis et vi et in pace ad se accedentes accepit. Bernhardus quidam de Lippa ab haldesleuensi oppido cum omnibus ipsius uici magdeburgensem ciuitatem intrans el fines eius multis depredationibus invadunt.“

*) Ihm verdankte der Annalist wol die Nachricht zu 1187 von der Gesandtschaft Theoderichs an Urban III., da er erwähnt, daß der „abbas horstfeld.“ unter den Gesandten war. Er brachte dann auch wol den Brief des Papstes (Zaffé, 9947) an Erzbischof Wichmann nach Magdeburg.

18) S. oben S. 487—88.

5. Abt Siegfried von Pegau und Bischof Eberhard von Merseburg.

Es bleibt nun noch der Abschnitt der pegauer Annalen zur Besprechung übrig, der im 13. Jahrhundert entstanden ist. Er zerfällt in zwei, durch ihren Inhalt verschiedene und der Zeit ihres Ursprunges nach auch von einander entfernte Theile. Der erste von diesen enthält die zu den Jahren 1189 und 1207 aufgezeichneten Ereignisse, die von einem Verfasser¹⁾ herrühren. Sie betreffen, wie schon früher bemerkt, den Streit des Abtes Siegfried von Pegau mit dem Bischof Eberhard von Merseburg. Daß beide Nachrichten gleichzeitig niedergeschrieben wurden, bezeugt nicht nur das Aeußere der Schrift, sondern auch der Zusammenhang im Inhalt. Die nächste Veranlassung, die geraume Zeit unterbrochenen Aufzeichnungen wieder einmal zu beginnen, gab ein für das Kloster Pegau wichtiges Ereigniß. Es ist dasjenige, womit der Annalist 1207 beginnt: „Anno 1207 indictione decima consecratum est monasterium a Hugone cardinali ostiensi.“ Hugolin von Segni, Bischof von Ostia und Velletri, war einer der Kardinäle, welche Papst Innocenz III. im Sommer 1207 als Gesandte an König Philipp schickte.²⁾ In der zweiten Hälfte des August kamen sie mit ihm in Quedlinburg zu einer Unterhandlung zusammen.³⁾ Von hier aus wird Kardinal Hugolin nach Pegau gekommen sein, vielleicht auch der hier zu besprechenden Streitsache halber. Der pegauer Mönch nun, welcher die Consecration seines Klosters durch den Kardinalbischof eingetragen hat, nahm dabei Veranlassung, über die für das Stift ziemlich stürmische Zeit der neunziger Jahre einige allerdings sehr fragmentarische Nachrichten hinzuzufügen. Daß sie dies und zugleich mit unrichtiger

1) Dem oben S. 488 mit E bezeichneten.

2) Abel, König Philipp der Hohenstaufe, S. 210.

3) Ebd. S. 220.

Beobachtung der Zeitfolge abgefaßt sind, ersehen wir aus zwei andern uns erhaltenen Berichten, mittelst deren es möglich ist, von diesen Dingen etwas mehr zu erfahren. Einer derselben rührt von einem Verfasser her, bei dem wol nicht der mindeste Zweifel obwalten kann, daß er sehr glaubwürdig und zugleich von den Sachen gut unterrichtet sei, das ist Papsst Innocenz III. selbst. Er hat in einem an das Kloster Pegau gerichteten Briefe vom 13. Juli 1198 die bezüglichen Vorgänge zusammengestellt.⁴⁾ Nicht ganz so zuverlässig ist die andere Relation, welche wir dem Chronisten des Klosters Lauterberg⁵⁾ verdanken, der bei der Nachricht vom Tode des Abtes Siegfried (1223) Einiges über dessen Geschichte nachträgt; indem er nach seiner Erinnerung von Dingen erzählt, die sich 25—30 Jahre vorher zugetragen haben, ist sein Bericht ebenfalls nicht streng chronologisch geordnet, auch unvollständig und zuweilen sogar unrichtig, gleichwol ist er brauchbar, wir erfahren aus ihm einige sonst unbekannte Thatsachen, andere hilft er aufklären. Er sowol wie der des pegauer Annalisten dient uns dazu, die in Innocenz' Briefe gegebenen Nachrichten zu ergänzen, zugleich aber werden Beider Angaben durch jenes päpstliche Schreiben wenigstens theilweise bestätigt. Dies wird sich am deutlichsten ergeben, wenn ich die in Betracht kommenden Thatsachen festzustellen suche, was um so passender sein dürfte, als das, was Schöttgen⁶⁾ und Schultes⁷⁾ über diesen Gegenstand vorgebracht haben, ganz ungenügend ist.

4) Gedruckt in Baluz. Epp. Innoc. I. 317. Ludewig: Reliqu. manusc. II. 201 ff. Schöttgen, Hist. Grf. Wipr. Cod. prob. X.

5) Auctoris incerti chronica montis sereni ex cod. freheriano recens. Dr. F. A. Eckstein. Halis 1856. IV. p. 133—36. Ihn hat in Bezug auf den uns hier angehenden Streit der spätere anonymus de fundatoribus et benefactoribus ecclesiae pegav. (bei Mencken Scriptores II. 103) nur ausgezogen.

6) Hist. Gr. Wipr. S. 121—31.

7) Directorium diplomat. oder Chronolog. geordnete Auszüge v. sämmtl. über die Gesch. Obersachsens vorhandenen Urkunden. Rudolstadt 1825. 4. II. 393—4.

Nach dem Tode des Abtes Rudolf (1185 29. Juli)⁸⁾ wurde Siegfried von Recken an die Spitze des Klosters berufen.⁹⁾ Er war ein thatkräftiger Mann, der es sich zur Aufgabe machte, die dem Verfall zuellende Abtei wieder emporzubringen.¹⁰⁾ Die Uebelstände, die er um jeden Preis zu beseitigen strebte, waren zwiefacher Art. Man findet sie in der Geschichte der bedeutenderen deutschen Klöster im Mittelalter sehr oft wieder. Eine geraume Zeit schlaffen Regiments pflegt im Innern derselben Verschlechterung der Disciplin herbeizuführen, nach Außen hin bietet sie den Gegnern erwünschte Gelegenheit die Rechte der Stiftungen zu beeinträchtigen. Es ist aber bekannt, daß zu diesen Gegnern immer vorzugsweise der Bischof gehört, in dessen Diocese das Kloster liegt, auf dessen Emporkommen er mit Eifersucht sieht und das er namentlich in Bezug auf die Jurisdiction seiner Herrschaft unterwerfen möchte, dazu dient ihm denn bisweilen die Unterstützung des Kaisers. Die Aebte dagegen schließen sich dann eng an die römische Kirche an, suchen dort Hilfe und oft mit gutem Erfolge. Diese hier kurz angedeuteten Verhältnisse finden nun auch bei dem Kloster Pegau statt. Daher hatte Abt Siegfried zu kämpfen erstens mit den widerspenstigen Mönchen, welche sich der Einführung einer strengern Zucht nicht fügen wollten, sodann aber mit dem Bischof seiner Diocese, Eberhard von Merseburg (1171—1201) um die Freiheit seiner Kirche. Schon einige Zeit nämlich nach der Gründung des Klosters im Jahre 1104¹¹⁾ verkündete Paschalis II., daß das Kloster „Bigowia“, welches „Wibert der erlauchte Graf aus sächsischen Geschlecht auf seinem Gute im merseburger Sprengel erbaut habe,“ der römischen Kirche unmittelbar unterworfen sein solle, wofür es jährlich ein Goldstück an den Väterpalast zu zahlen habe. Dem Kloster ward

8) Peg. Todtenbuch 13. 9) Peg. Ann. 1185. 10) Lauterb. Chr.

11) In dies Jahr hat, den gedruckten Ausgaben, welche 1106 haben, widersprechend, Jaffe (Reg. pont. 4457) die Urkunde gesetzt, mit Recht, da alle übrigen Zeitbestimmungen darauf hinweisen.

die freie Wahl des Abtes und auch des Volgtes (diese je doch erst, wenn die Familie des Stiflers ausgestorben sein sollte) eingeräumt, dem Bischof der Diöcese aber nur, daß er „crisma, oleum sanctum, consecrationem altarium sive basilicarum, ordinationes monachorum“ besorgen solle, wenn er dies „gratis ac sine pravitate“ thun wolle, sonst Ebne man sich an jeden beliebigen „catholicus antistes“ wenden.¹²⁾ Dies galt, so lange kräftige Männer das Kloster leiteten, aber in der Siegfried vorhergehenden Periode „diente“ die pegauer Kirche eine Zeit lang den merseburger Bischöfen, da ihre Abte zu widerstehen „nicht wagten oder nicht wußten.“¹³⁾ Abt Siegfried hatte den Muth und auch den Verstand, das Recht des ihm anvertrauten Stiftes mit Nachdruck zu verfolgen, daher gerieth er mit dem Bischof in Streit. Dieser nämlich forderte ihn, als die mit dem strengen Regiment unzufriedenen pegauer Mönche über des Abtes schlechte Verwaltung klagten, auf, sich vor ihm zu verantworten; Siegfried weigerte sich aber dies zu thun. Dazu kam denn noch eine andere Ursache zum Zwist. Im Frühjahr 1189 trug Papsst Clemens den Bischöfen Eberhard von Merseburg und Otto von Eichstädt auf, den Apostel der Pommern, Otto von Bamberg, heilig zu sprechen.¹⁴⁾ Das geschah am 10. August, „als König Heinrich seinen ersten Hoftag zu Würzburg hielt“¹⁵⁾, am 29. September aber fand die feierliche Erhebung der Gebeine des neuen Heiligen zu Bamberg statt. Dorthin nun kam eine große Menge Geistlicher und Laien, um die Wunder St. Otto's anzustauen und wo möglich eine oder die andere Reliquie davonzutragen, womit besonders die Abte ihre Klöster zu bereichern strebten.¹⁶⁾ Unter der

12) Bei Ludewig a. a. D. II. 149. Schöttgen a. a. D. 3.

13) Lauterb. Chron., 14) Jaffé Reg. 10147.

15) Miracula Ottonis episcopi Babenberg. (Mon. Germ. 14, 914—15.

16) Ebend. 915: „abbates suorum coenobiorum dulces eius carpentes reliquias et mundis lineaminibus involventes secum deportaverunt.“

Zahl dieser befand sich auch unser Abt von Pegau.¹⁷⁾ Er brachte eine Reliquie von der Feier mit und wußte aus diesem kostbaren Schatze wesentlichen Nutzen zu ziehen. Er baute nämlich, dem heiligen Otto zu Ehren, eine hölzerne Kirche, welche er von dem damals anwesenden päpstlichen Legaten¹⁸⁾ weihen ließ und welche so viel Wallfahrer anzog, daß von deren Gaben im ersten Jahre 800 Mark zusammenkamen. Einen Theil dieser Summe verwendete er nun, den Sumpf auszutrocknen, auf dem die Kirche erbaut war, und errichtete aus der hölzernen eine ansehnliche aus gebrannten Ziegeln. Das wird 1191 geschehen sein.¹⁹⁾ Nun beanspruchte Bischof Eberhard, daß ihm diese Kirche unterworfen sein solle.²⁰⁾ Der Abt bestritt dies natürlich und um den lästigen Forderungen des Bischofs ein für alle Mal zu begegnen, begab er sich nach Rom²¹⁾ und erlangte wol mit Hülfe seiner gefüllten Kasse

17) Peg. Ann. — Lauterb. Chron.

18) Als solche fungirten damals in Deutschland Bischof Heinrich v. Albano (Peg. Ann. 1188, Magdeb. Ann. 1188, Reinharb'sbr. Ann. S. 43, Gesta Trevir. ed. Müller et Wytttenbach I. 286, Albert v n Stade 1189 u. A.) und der Cardinaldiacon Soffred (Gesta Trev. a. a. D. 287, Godfrid v. Cöln bei Böhmer III. 460.)

19) Lauterb. Chron. — Die Zeit ergibt sich daraus, daß, da die Feier zu Bamberg zu Michaelis 1189 war, der Bau der ersten Kirche frühestens in das Ende dieses Jahres fällt, die zweite Kirche aber erst ein Jahr später und nachdem man noch den Sumpf auszgetrocknet, errichtet wurde.

20) Pegauer Annalen.

21) Schöttigen liest in dem angeführten Briefe Innocenz III. Siegfried sei nach Rom gekommen „tempore Gregorii predecessoris nostri“ und bemerkt S. 124 Anm. b.: „Allwo (in Ludewigs Rel.) der Rahmen des Papstes nur mit einem N. bemerkt wird. Ich habe ihn aber . . . suppliren können aus der collect. III. Decretal. Anton Augustini lib. I. tit. XXV. de arbitris c. 2, allwo diese päpstliche Bulle kürzlich excerpirt ist.“ Allein Baluzius a. a. D. liest: „tempore Cel“ also Celestini, und es ist kein Zweifel, daß dies das allein Richtige ist, es geht dies theils aus dem ganzen Briefe hervor, theils bezeugen es die Worte der Lauterb. Chron. S. 140: „Nam et Coelestino primitus et post eum Innocentio ac demum Honorio

eine Urkunde zum Vortheil des Klosters. Cölestin III. strich in dem Privilegium Paschalis²²⁾ die Stelle, auf welche die merseburger Bischöfe ihr Recht, Priester und Kirchen des Stiftes zu weihen, begründet hatten, befreite überdies die Lorenzkirche in der Stadt Pegau und die Ottoikirche von der bischöflichen Gerichtsbarkeit.²³⁾ Als Siegfried zurückgekehrt war, sandte Bischof Eberhard einige Domherren nach Pegau, um die Rechte der angeblich schlecht regierten Mönche zu vertheidigen. In ihrer und der gesammten Congregation Weisheit ließ nun der Abt das mitgebrachte, so wie einige andere Diplome vorlesen²⁴⁾, zum Beweise, daß er im Rechte sei. Da griff der Bischof, der die Kosten eines Processus noch dazu mit ungewissem Ausgange wol vermeiden wollte,²⁵⁾ zu einem andern Mittel. Er wandte sich an den Kaiser.²⁶⁾ Heinrich VI. war nach verunglücktem Feldzuge krank aus Italien zurückgekommen, hatte dann die Macht über Heinrich den Löwen und dessen gleichnamigen Sohn, welche auf's Neue Feindseligkeiten begonnen hatten, ausgesprochen und schickte sich an, die Macht zu vollziehen.²⁷⁾ Da

summis pontificibus gratus admodum exstitit, quorum privilegiis ecclesiae suae libertatem ita munivit, ut omnibus eam expugnare volentibus redderet inaccessam.“

22) S. oben S. 511 und 12.

23) Brief Innocenz's (B. J.) — Lauterb. Chron. — Peg. Ann.; diese geben allein den Inhalt der Urkunde.

24) B. J. Daraus ergiebt sich, daß die Darstellung der Lauterb. Chron. hier nicht richtig ist. Nach dieser hätte der Bischof, um den Inhalt des fraglichen Privilegiums zu erfahren, erst den Caplan Siegfrieds, Thimo von Goldberg, verleiten müssen, ihm dasselbe heimlich zu bringen. Darauf habe er es gelesen und, „wie man sagt,“ ins Feuer geworfen. — Das ist entschieden nicht wahr, wie das Folgende lehrt.

27) Lauterb. Chron., die aber auch hier nicht ganz genau ist, sie läßt die Kasse des Bischofs schon durch die Ausgaben, welche der Streit verursacht, erschöpft sein, während er doch bis dahin noch keine gehabt haben kann.

26) B. J. — Lauterb. Chron., sie sagt ausdrücklich, daß es Kaiser Heinrich gewesen, dadurch wird aber auch die Zeit bestimmt.

27) S. meine oben S. 480 Anm. 5 citirte Abhandl. S. 54, 63, 64.

fand die Anklage des Bischofs von Merseburg bei dem durch die letzten Ereignisse argwöhnisch gemachten Kaiser, gegen welchen sich bald von allen Seiten her der Aufruhr erhob,²⁸⁾ günstige Aufnahme. Eberhard beschuldigte den Abt, er sei nach Rom gegangen wider die Ehre des Reichs und habe zu dessen Nachtheil ein Privilegium erlangt, ja sogar „er sei gegen den Kaiser thätig.“ Mit solchen Klagen und indem er ihn flehentlich um Hilfe bat, brachte er Heinrich so auf, daß dieser im Zorn ausrief, der Abt sei ein Kind des Todes.²⁹⁾ Er befahl ihm auf einem Hoftage zu erscheinen.³⁰⁾ Das geschah wahrscheinlich im December 1192 zu Merseburg.³¹⁾ Hier ließ sich der Kaiser die verhängnißvolle Urkunde von dem Abte darreichen, wollte sie aber nachher nicht wiedergeben.³²⁾ Dadurch ermutigt schritt der Bischof zu offener Feindseligkeit und ließ durch einige mit ihm einverständene, über Siegfrieds Strenge unzufriedene Mönche, worunter Thimo von Colbitz, der Custos und Caplan des Abtes, die Schmucksachen der pegauer Kirche nach Merseburg führen.³³⁾ Da hält es der Abt für

28) Abel, König Philipp S. 19.

29) Lauterb. Chron. Nach ihr hätte Heinrich dann seinen Getreuen, worunter der „durch Grausamkeit berüchtigte“ Cuno von Minzenberg, aufgetragen, den Abt zu tödten, wo sie ihn fänden. Das ist sehr unwahrscheinlich. Vielleicht war Cuno einer der Ritter, welche die Abtei später verwalteten und zeichnete sich da durch Härte aus. Urkundlich ist, daß er den Kaiser auf jenem Hoftage begleitete. Roger von Howden giebt ihm die Prädikate: „dives et sapiens.“

30) W. Z.

31) Am 8. December war Heinrich zu Merseburg, wo er in Gegenwart Bischof Eberhards eine Urkunde für das Kloster Bofau ausstellte. (Schultes Direct. diplomat. II. 355.)

32) Dieser also und nicht der Bischof befehlt sie; das bezeugen die Worte Innocenz' deutsch: „Unde imperator curiam tibi indixit et privilegium sibi presentari precepit, quod receptum noluit tibi postmodum resignare.“

33) Lauterb. Chron. — Auch der Papp erwähnt in einem andern Briefe (Opp. Innoc. I. 318), daß sich der Bischof „thesaurus ecclesiae“ unrechtmäßig angeeignet. Daß dies Ereigniß hierher gehört, ergeht der Zusammenhang.

das Beste, sich wieder an die römische Curie zu wenden. Nachdem er jenen Thimo und von den andern ungehorsamen Mönchen diejenigen, welche Aemter im Stift bekleideten, abgesetzt hatte,³⁴⁾ begab er sich auf die Reise. Bischof Eberhard fährt indeß in seinen Angriffen gegen das Kloster fort. Er hatte beim Kaiser einen Befehl ausgewirkt, wonach der Erzbischof Rudolf von Magdeburg (es war im Sommer 1193)³⁵⁾ Siegfried Amt und Zehn absprach und die Verwaltung seiner Abtei zwei Rittern übergab.³⁶⁾ Das war nun freilich übel und dagegen konnte dem Abt, als er zurückgekehrt war, das, was er in Rom erlangt, nämlich die Entscheidung seiner Sache durch gerichtliches Verfahren, für den Augenblick nichts helfen. Es schien ihm daher das Gerathenste für jetzt einzulassen. Er ver-

34) Lauterb. Chron. — Also deswegen wurde er abgesetzt und nicht wegen der angeblichen Auslieferung der Urkunde.

35) Ludolfs Vorgänger Wichmann starb 1192, darin stimmen alle Quellen (die regepow. Chron., die Chroniken von Lautenberg, St. Peter, die der magdeb. Schöffen und die bos. Ann.) außer der halberstädter Chron., welche das Jahr 1193 hat (herausg. v. Schäg, S. 62) überein, auch nennen alle, welche den Monat angeben, den August. Den Tag geben die lauterbg. Chron. und die bos. Ann., jene (der Mooyer, Onomast. chronogr. hirarch. germ. Minden 1854. S. 60 gefolgt ist), den 25., diese den 17. August; vor beiden verdient vielleicht eine Angabe, die den 24. hat, den Vorzug. Auf der Rückseite einer im herzogl. geh. Staatsarchive zu Gotha befindlichen Urkunde Wichmanns für das Kloster Schtershausen ist von gleichzeitiger Hand sein Todestag so angemerkt: „Anno dnice incarnat. mill^o C^o XC^o II^o indict X^a VIII. Kal. Sept. obiit digne memorie dns. Wichmannus XVI. ae. sub dno Celestino pp. III. Romanum imperium gubernante Heinrico imperatore V^o et rege VI^o gloriosi et semper memorandi Frederici filio.“ (Levstus H. Schr. III. 29.) In der magdeburger Schöffenchronik (bei Abel, König Philipp S. 264) heißt es: „Darna in dem 1192 iare starf bisschop Wichman und wart genomen to bisschope deken Ludolf van Kroppenstede“ und weiter unten: „de bisschop van Halberstad wyede on in deme pingstdage (also 1193, Juni 20) hir in dem dome to Magdeborch.“

36) B. 3.

sprach also dem Erzbischofe, seiner Entscheidung in dem zwischen ihm, dem Bischof und einigen Mönchen seines Klosters obschwebenden Streite sich unterwerfen zu wollen.³⁶⁾ Zugleich suchte er die Gnade des Kaisers wiederzuerlangen, was er durch die Vermittelung eines sehr nahen Verwandten, des kaiserlichen Kämmerers Dietrich von Mühlhausen erreichte.³⁷⁾ Der Kaiser sandte nun auch seinen Truchseß, den wackeren Markward von Anweiler,³⁸⁾ unter dessen und anderer Laien wie Geistlichen Theilnahme der Erzbischof noch zu Ende dieses oder im Anfang des folgenden Jahres (1194)³⁹⁾ sein Urtheil fällte. Danach wurde dem Bischof anbefohlen, die dem Kloster unrechtmäßig entzogenen Kostbarkeiten zurückzugeben,⁴⁰⁾ der Abt wurde in seine frühere Würde eingesetzt, die Befreiung von der bischöflichen Jurisdiction dagegen, welche er für die Kirchen seines Stiftes beansprucht hatte, ward ihm nicht zugestanden.⁴¹⁾ Siegfried, dadurch nicht zufriedengestellt, geht jetzt zum dritten Male nach Rom, wohin nun auch der Bischof den merseburger Custos als Bevollmächtigten sendet. Der Papst ernennet zu Auditoren zwei Cardinalpriester, Johann „vom Titel des heiligen Stephan auf dem Berge Cblinus“ und Johann „vom Titel der heiligen Prisca“ und den Cardinaldiacon Lothar, den spätern Papst

37) Lauterb. Chron.

38) B. J.: „Adiunctis sibi tam clericis quam laicis, inter quos erat et dapifer imperialis.“

39) Denn Markward begleitete den Kaiser nach Italien (Abel S. 76), wohin dieser am 12. Mai von Trifels aus aufbrach (Straßburger Ann. bei Böhmer III. 88.)

40) Lauterb. Chron. — Vergl. den Num. 33 angeführten Brief Innocenz'.

41) B. J. — Hier wird eben diese Bestimmung bis auf Weiteres aufgehoben. Die Restitution Siegfrieds erhellt daraus, daß dieser in der ganzen fernern Entwicklung des Streites seine Wiedereinsetzung nicht verlangt und darum mußte es ihm doch am ersten zu thun sein. Was hätte ihm auch die Wiedererlangung der kaisert. Gnade sonst genügt?

Innocenz.⁴²⁾ Die hörten nun die Parteien an.⁴³⁾ Später wurde die Sache delegirten Richtern, deren einer der Propst von Raumburg war,⁴⁴⁾ zur getauenen Prüfung übergeben, nur die Untersuchung, ob das Kloster mit den zwei Kirchen frei sei, behielt sich der Papst vor. Die Richter luden nun die streitenden Theile vor (ohne Zweifel in Deutschland); Bischof Eberhard aber erklärte, daß sie ihn aus „vielfachen Gründen“ verdächtig erschienen, und um ihr Urtheil zu umgehen, begab er sich jetzt — es war im Herbst des Jahres 1196⁴⁵⁾ — selber nach Rom und appellirte. Vorher wurden wenigstens die persönlichen Beleidigungen zwischen den Streitenden ausgeglichen.⁴⁶⁾ Als der

42) Hurter (Gesch. Papst Innocenz III. I. 43) ist im Irrthum, wenn er dies 1190 unter Clemens geschehen glaubt.

43) Dies kann spätestens im Juli 1195 gewesen sein; denn schon am 1. Aug. d. J. heißt Celestin III. die deutsche Geistlichkeit das Volk zu bestimmen, „ut in personis et rebus secundum iustam dispositionem P.(etri) tit. s. Ceciliae et J.(oannis) tit. s. Stephanii in Coelio monte presb. cardin. ipsi hierosolymitane regioni succurrant.“ (Haffs. Reg. 10546.)

44) Diesen nennt der Bericht der merseburger Gesandten von 1198; s. über ihn weiter unten.

45) Nach dem 7. August 1196 (s. d. folgende Anm.) ist er abgereist, zu Ende des Jahres war er bereits zurückgekehrt; denn am 5. Januar 1197 beurkundete in seiner Gegenwart die vermittelnde Markgräfin Hedwig von Meißen eine dem Kloster Alt-Cella gemachte Schenkung; diese Schenkung hatte vorher auf dem Landtage zu Elfen („in provinciali placito Soolin“) stattgefunden, wobei, wie die Urkunde (bei Mencken Script. II. 449) angeht, Bischof Eberhard ebenfalls zugegen war.

46) B. J. gegen Eide: „quoniam eius personales iniurie quae processerant, per arbitrium sunt sopite, cum vos vicissim in pacis osculum receperitis.“ Dies wird also wol die „pax et concordia“ sein, welche nach der Behauptung der bischöfl. Bevollmächtigten der Abt. von Goslar und die Bischöfe von Bamberg und Meißen herbeigeführt hatten. Es liegt die Vermuthung nicht fern, daß dies geschähen oder vorbereitet worden sei bei Gelegenheit einer im Sommer 1196 abgehaltenen Versammlung, welche zu Kerschberg (im Amt Merseburg) stattfand und als deren Theilnehmer und wenigstens zwei der hier in Betracht kommenden geistlichen Würdenträger genannt werden, nämlich

Bischof zurückgekehrt war, schwor er vor den ernannten Richtern, er sei verläumdert worden, bat um Aufschub und erhielt ihn, dann brachte er Zeugen vor. Sein Recht begründete er hauptsächlich darauf, daß er sowohl Abt Siegfried — und das stellte dieser nicht in Abrede —⁴⁷⁾ als auch dessen beide Vorgänger, sowie Altäre in Pegau während dieser Zeit geweiht habe.⁴⁸⁾ Die Richter nun nahmen die ganze Verhandlung, Gründe und Gegengründe der Parteien und sandten dies Referat sammt ihrem Gutachten an den apostolischen Stuhl, den nun schon Innocenz III. innehatte und von dem die streitenden Theile dann die Entscheidung persönlich in Empfang nehmen sollten. Da aber (1198)⁴⁹⁾ ging der Streit erst recht an. Der Domherr Heinrich und der Scholasticus zu St. Nicolai in Merseburg, des Bischofs Bevollmächtigte (er selbst war nicht erschienen) machten geltend, die Referate dürften weder bekannt gemacht

Eberhard von Merseburg und Thimo von Bamberg. In einem vom Bischof Bertold von Raumburg dem Kloster Walkenried ausgestellten Urkunde (Orig. guelf. III. 562) heißt es nämlich: „... Nos ergo venditionem ab eo factam ratam habentes, praedicto abbati praefata bona . . . praesentibus canonicis ecclesiae nostrae nuenburgensis et ministerialibus nostris quam plurimis in burgwarto Cuscburgk, ubi tunc pro negotiis imperii (sollten diese „Reichsgeschäfte“ nicht vielleicht den gerade damals ventilirten Erbfolgesplan Heinrich VI. betroffen haben?) nos et principes videlicet Euerhardus merseburgensis episcopus, Thimo bauenbergensis tunc electus, dux de Meran, marchio Cunradus de Lusiz et plures liberi et ecclesiarum ministeriales conueneramus . . .“ Unter den Zeugen dieser Urkunde ist denn ebenfalls Eberhard und Thimo. Allerdings ist dieselbe vom 7. August 1197 datirt. Allein es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sie in das Jahr 1196 gehört; dies hat Schultes (Direct. II. 378—79) überzeugend dargegethan.

47) „Sicut fueras in iure confessus,“ Bericht der merseburger Bevollmächtigten im B. J.

48) Pegauer Annalen.

49) Zwischen dem 22. Februar, wo Innocenz zum Papste geweiht wurde (Gesta Innocentii c. 7.) und dem 13. Juli, von dem der hier benutzte Brief datirt ist.

noch ihnen Glauben geschenkt werden, denn einmal seien die Richter verdächtig und dann habe der Bischof ja gesetzliche Appellation eingelegt. Der Abt auf der andern Seite bestand auf der Bekanntmachung der Berichte und behauptete entschieden, die Boten des Bischofs dürften gar nicht vor Gericht erscheinen, weil sie im Banne wären,⁵⁰⁾ der Bischof aber wäre der Strafe der Absetzung verfallen, weil ihm diese angedroht worden sei, wenn er nicht in Person erschiene. Die Merseburger dagegen entschuldigten ihren Bischof, er habe Alters und Kränklichkeit halber nicht kommen können; das Andere stellten sie in Abrede und gaben nun eine Uebersicht des ganzen Streites, indem sie Alles zu Gunsten des Bischofs darstellten, Einiges, was ihnen unbequem war verschwiegen,⁵¹⁾ Anderes hinzufügten, was gar nicht geschehen,⁵²⁾ manche Ereignisse, die wirklich stattgefunden, in falschem Lichte vorführten.⁵³⁾ Daher konnte der Abt mit vollem Rechte behaupten, daß ihre Ausführung

50) Weßhalb diese im Bann sein sollen, ist mir unbekannt.

51) Z. B. die Einmischung Kaiser Heinrichs und die Veräufung der pegauer Kirche.

52) Z. B. die Ernennung anderer Untersuchungsrichter.

53) Z. B. die Erlangung des dem Bischof widerwärtigen Privilegiums durch Siegfried und die darauf erfolgte Appellation; hierbei ist auch in der Zeitfolge Alles durcheinandergemischt: erst erzählten sie, Siegfried sei suspendirt worden (das war 1193), dann sei der Cardinal Johann gekommen (das war 1195) und habe die Sentenz bestätigt, darauf sei der Abt nach Rom gereist und habe ein Auftragschreiben (geschah 1193) und das Privilegium (geschah 1191) erhalten. Gleich darauf habe Eberhard appellirt (geschah 1196). — Von der Bestätigung des Suspens durch Cardinal Johann habe ich oben im Text gar nicht gesprochen, weil sie mir unwahrscheinlich und wie eine Erbitzung der merseburger Gesandten vorkommt. Einmal läßt sich nicht annehmen, daß der Legat des Papstes in das auf den Befehl desselben Papstes begonnene Gerichtsverfahren einen eigenmächtigen Eingriff gethan haben sollte, man begreift auch nicht, warum sich der Abt verdeckt gehalten haben sollte. Sodann aber — und das dürfte entscheidend sein — erwähnt Papst Innocenz in seinem Berichte von dem Vorgesallnen einer solchen Thätigkeit des Cardinals mit keiner Sylbe, obwohl er diesen zu nennen in demselben Berichte Gelegenheit nimmt.

zum größten Theile der Wahrheit entbehre. Der Papst aber entschied zunächst für die Publication der eingefandten Referate, indem er daraus, daß der Bischof vor die delegirten Richter Zeugen gebracht und vor ihnen einen Eid abgelegt, den Schluß zog, daß er auf seine Appellation verzichtet habe. Darauf ernannte er den Bischof Oktavian von Ostia und den Kardinalpriester Petrus vom Titel der heiligen Cäcilia zu Auditoren und nach deren Berichte bestätigte er dann das vom Erzbischof von Magdeburg und seinen Genossen⁵⁴⁾ gefällte Urtheil, nur die Bestimmungen, welche gegen die Freiheit des Klosters und der beiden Kirchen gerichtet waren, hob er auf: auf diese dürfte der Abt, selbst wenn er wollte, nicht verzichten, da das Stift dem römischen Stuhl unmittelbar unterworfen sei, darum habe auch Papst Cölestin in seinem Auftragschreiben die Bestimmung darüber sich vorbehalten. Dem Bischof stellte er frei, auch in Bezug auf den letztern Punkt seine etwaigen Ansprüche im Wege Rechts (iudiciario ordine) geltend zu machen. Bis diese Frage entschieden sei, soll Alles auf dem jetzigen Standpunkt bleiben, d. h. der Abt soll nicht verbunden sein, dem Bischof Gehorsam zu leisten.⁵⁵⁾ Und da die zwischen ihnen vorgefallenen persönlichen Beleidigungen ausgeglichen seien und sie einander den „Friedenskuß“ gereicht, so ertheilte er den Abten von Raumburg und Georgenthal und dem Probst des Severinus Klosters zu Erfurt den Auftrag⁵⁶⁾ dafür zu sorgen, daß, was an Kostbarkeiten, Urkunden und andern Besitzthümern dem Kloster Pögan durch den Bischof oder seine Untergebenen widerrechtlich genommen worden sei, jenem wieder zurückgestellt werde. Sodann sollten sie ihm über die Frage, ob das Kloster unabhängig vom Bischof sei, welche wegen unzulänglicher

54) S. oben S. 48.

55) „Tu et monasterium tuum non compellamini obedientiam eidem exhibere.“

56) d. d. Reate den 21. Juli 1198. (Baluz. Epp. I. 318. Schöttgen Cod. prob. S. 29. ff.)

Beweismittel (pro defectu probationum) nicht hätte entschieden werden können, nach bestem Wissen Bericht erstatten. „Gott allein vor Augen habend“ und ihm „ohne Ansehen der Person die vollste Wahrheit“ sagen. Was die so Beauftragten berichtet haben, was der Papst darauf entschieden habe, wissen wir nicht. Sein Eigenthum, jedoch mit Ausnahme des vielerwähnten Privilegiums, erhielt das Kloster wieder. Wie ungern sich Eberhard dazu verstand, ersieht man daraus, daß er es nicht über sich gewann, die Sachen direct nach Pegau zurückzuschicken, er sandte sie nach Kloster Pforta, von dort holte sie Siegfried selbst ab. Im Uebrigen beruhigte sich der Dextere auch jetzt noch nicht, sondern appellirte abermals an den Papst, weil die Richter auf die Person des Bischofs, dem Recht zuwider Rücksicht genommen hätten, er verlangte jetzt Richter „von der Seite des Papstes.“ Dieser sandte nun den Dechanten von Trident und den Magister von Präneste, doch bevor die Ergebnisse ihrer Untersuchung vor Innocenz verlesen wurden, starb Eberhard⁵⁷⁾ (1201 Jan. 2.) und damit hatte der Streit vorläufig ein Ende.⁵⁸⁾ Auch unter seinen nächsten Nachfolgern, welche vor Siegfrieds Energie sich scheuten,⁵⁹⁾ ruhte er, dann aber scheint er aufs Neue ausgebrochen zu sein. Das ergiebt sich aus einem Briefe Papst Gregors IX.⁶⁰⁾ (1227—41) an den Probst der Marienkirche zu Magdeburg und den Dechanten von Meißen. Er schreibt ihnen, sie sollten aufs Sorgfältigste nachforschen, wo die Originalacten hingekommen wären, welche den Streit über

57) Mooyer Onomast. chronogr. S. 66 und 160.

58) Lauterb. Chron. 59) Ebd. S. 141.

60) Decretales epistolae Gregorii noni. Parisiis 1537. 8. lib. II. tit. 19. p. 108: „Alioquin,“ heißt es am Schlusse, „cum non reuocetur in dubium de contestatione litis super statu pigauiensis monasterii et quibusdam spoliationibus contra abbatem eius factis a marsburgensi episcopo, recipiatis partium probationes de nouo et audientes, si partes audire voluerint, de compositione tractatum, tam quod super hoc inueneratis quam causam sufficienter instructam ad nos remittere procuretis.“

das Verhältniß des Klosters Pegau und die demselben durch den merseburger Bischof zugefügten Beraubungen betrafen und sie ihm, falls sie gefunden würden, zusenden: wo nicht sollten sie die Parteien aufs Neue verhören, Beweise aufnehmen und ihn über Alles genau unterrichten. — Ueber den fernern Verlauf der Sache ist mir nichts bekannt.

6. Der letzte Abschnitt der pegauer Annalen.

Ich habe nun noch über die zweite und letzte Fortsetzung unserer Annalen aus dem 13. Jahrhundert einige Bemerkungen hinzuzufügen. Sie beginnt, wie schon früher angegeben¹⁾ mit dem Jahre 1191 und reicht den erzählten Ereignissen nach bis in den Anfang der dreißiger Jahre des 13. Jahrhunderts, wenigstens wird darin noch der Nachfolger Albrechts im Erzbisthum Magdeburg erwähnt, welcher im Jahre 1234 sein Amt antrat und schon am 3. April 1235 starb.²⁾ Diese Fortsetzung besteht aus zwei ungleichartigen Theilen. Den einen bilden kurze annalistische Nachrichten, welche bis 1214 gehen, mit Ausschluß des Jahres 1198,³⁾ welches fast ganz schon dem zweiten Theile der mehr zusammenhängenden Erzählung von 1215 bis zu Ende, angehört. In dem ersten Theile benutzte der Verfasser einmal die bosauer Annalen, aus denen er das Jahr 1195 und die erste Notiz zu 1196 entlehnt hat, die andere zu diesem Jahre und alles Uebrige ist aus Martin des Polen Chronik⁴⁾ der Päpste und Kaiser, und zwar sind die Nachrichten zu 1191 und 1194 aus Martins Abschnitt über Heinrich VI. (S. 204 und 206), eben daher die Angabe zu 1198, daß derselbe zu Palermo gestorben sei, und

1) S. 19. 2) Mooyer Onomast. chronogr. S. 60 und 159.

3) Nach 1196 kommt in der Handschrift gleich 1198 (Merkten Heft falsch 1197) wodurch das „Infra istos duos annos imperator obiit“ Sinn erhält, dann kommt noch einmal 1198.

4) Im Anhange zu Mariani Scoti chronica ed. Basileae (1550) fol. p. 207—210.

das zweite Mal zu 1198 die Geschichte des Thronstreites nach Heinrichs Tode, sowie die Notizen zu den Jahren 1200, 1202 und 1207 (Martin S. 206 und 8), das Jahr 1209 aus Martins „Otto“ (S. 205), 1212 aber und 1214 aus „Innocenz“ (S. 207 und 209). Dabei ist dem Annalisten das Versehen passiert, den Regierungsantritt Innocenz III. ins Jahr 1196 zu setzen; da nun seine Quelle aussagte, daß er 18 Jahre lang den päpstlichen Stuhl innegehabt, so versetzt er den Tod des Papstes in das Jahr 1214, ebenso die Abhaltung des Lateranconcils, das nach Martin ins 17. Jahr des Pontificats, also 1215 fiel, irrig in das Jahr 1212. Bei dieser letzten Nachricht giebt der Annalist die Zahl der anwesenden Prälaten auf 1315 an, das ist wol nur ein Schreibfehler; denn bei Martin und auch in anderen Schriftstellern wird gewöhnlich die Jahreszahl des Concils, also 1215, angegeben.⁵⁾ Der pegauer Annalist hat also, wie man sieht, die zweite vollständigere Redaction der martinischen Chronik, welche ungefähr um das Jahr 1277 abgefaßt ist,⁶⁾ zur Hand gehabt; daher muß der uns hier angehende Theil der Annalen nach dieser Zeit geschrieben sein. Wir können dieselbe aber noch etwas genauer bestimmen. Der Annalist nennt den Markgrafen Dietrich den Bedrängten von Meissen (1197—1221) beim Jahre 1198: „Marchio Theodericus misnensis avus Theoderici ultimi“ und beim Jahre 1215 sagt er: „Hoc anno marchioni misnensi Theoderico seniori etc.“⁷⁾ Das „ältere Markgraf Dietrich“ setzt einen Jüngern, das „Großvater des letzten Dietrich“ eben diesen Enkel voraus. Dieser Enkel Dietrich aber, der Sohn Heinrichs des Erlauchten, war 1242

5) Vergl. Lappenberg im Archiv VI. 332.

6) Einige Zeit nach Gregor X., also nach dem 10. Januar 1276. Im Jahre 1278 oder 1279 aber starb Martin (s. die Abhandl. v. Döllinger im Archiv IV. 47 u. 49)

7) Auf dies „seniori“ machte schon Wachter, Thür. und oberösch. Gesch. II. 280, aufmerksam.

gehört,⁸⁾ kommt unter dem Titel eines Markgrafen von Landsberg zwar schon 1263 vor,⁹⁾ doch erst 1265 trat ihm sein Vater das Osterland, die Markgrafschaft Landsberg und die Vausitz nebst der Herrschaft Großsch ab.¹⁰⁾ Er starb bereits am 8. Februar 1285.¹¹⁾ Da der pegauer Annalist seiner ohne Zweifel wie eines Lebenden gedenkt, so werden wir daraus entnehmen können, daß er seine Aufzeichnungen zwischen den Jahren 1277 und 1285 gemacht hat. Dazu stimmt denn ganz gut, was uns die Handschrift der Annalen selbst lehrt.¹²⁾ Nun ist aber offenbar, daß der zweite Theil unserer Fortsetzung einer andern Quelle entlehnt sein muß, da er Ereignisse aus dem zweiten und dritten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts überliefert. Erhalten ist uns dieselbe nicht, aber woher sie stammt ist nicht schwer zu ermitteln. Da es sich nämlich um die Geschichte Markgraf Dietrich des Bedrängten handelt, so liegt es nahe den Ursprung dieser Mittheilungen in dem Kloster Alt-Celle, einer von Dietrichs Vater begründeten Familienstiftung¹³⁾ zu suchen:¹⁴⁾ umsomehr, als in der Geschichte des meißnischen Fürstenhauses, welche um das Jahr 1375 in demselben Kloster verfaßt ward und deshalb (obwol unpassenderweise) „Altcellische Annalen“ genannt wird,¹⁵⁾

8) Litzmann, Gesch. Heinrichs des Erlauchten, II. 184.

9) Ebd., 237. 10) Ebd., 238. 11) Ebd., 275.

12) S. oben S. 19.

13) Von Markgraf Otto an (1189) bis zum Tode Friedrichs des Strengen war hier das Erbgräbniß des weltlichen Hauses. Beyer, Alt-Celle. S. 131.

14) Wir haben allerdings noch andere zum Theil ältere altcellische Ann. (gebr. bei Mencken II. 435), allein diese sind sehr kurz und kommen hier nicht in Betracht (vgl. über sie Watz in Mon. Germ. VIII. 13 n. 31).

15) Uebers. Nr. 179. Sie sind gedruckt bei Mencken Ser. II. 377 ff., der hier in Betracht kommende Abschnitt S. 402 ff. Mencken (Ser. III. 156 und nach ihm Uebers. S. 106) meinte, der pegauer Annalist habe jene altcell. Ann. abgeschrieben; daher drückte er dies Stück der peg. Ann. gar nicht einmal ab. Wächter a. a. D. glaubt, daß grade das umgekehrte Verhältniß statthabe, allein es zeigt sich in den altcell. Ann. sonst keine Spur von einer Benutzung der peg. Ann.

jene ältern Nachrichten über Markgraf Dietrich benutzt sind. Da dies von dem pegauer Annalisten ein Jahrhundert früher gethan wurde, so wird uns seine Ueberslieferung, die zudem meistens treuer und richtiger ist als die spätere altcellische, wohl als Quelle gelten dürfen.

Was wird uns nun in ihr berichtet und inwieweit erweist sie sich als glaubwürdig? Zuerst beim Jahre 1198 wird die Rückkehr Dietrichs aus dem Morgenlande und die Wiedergewinnung der Mark Meissen, welche Kaiser Heinrich nach dem Tode Albrechts des Bösen, Dietrichs Bruder, als Reichslehn eingezogen hatte,¹⁶⁾ erzählt: daß ihm dabei sein zukünftiger¹⁷⁾ Schwiegervater Landgraf Herrmann von Thüringen geholfen, wird nur hier erwähnt und ist sehr glaublich. Hatte sich Dietrich ja gerade, um der Unterstützung des Landgrafen theilhaftig zu werden, zu jenem eidlichen Versprechen bestimmen lassen, daß er dessen Tochter dereinst heirathen wolle. Dann fährt unser Erzähler fort, Markgraf Dietrich sei 17 Jahre im ruhigen Besitze seiner Herrschaft verblieben, nun¹⁸⁾ aber im Jahre 1215 seien Unruhen ausgebrochen, welche bis ans Ende seines Lebens gedauert. Die folgenden Nachrichten geben uns von Ereignissen Kunde, von denen wir ohne sie zum Theil gar nichts wissen würden; daher ist es aber auch schwierig, den Werth einer jeden Aussage zu bestimmen, mitunter werden wir uns mit der Wahrnehmung begnügen müssen, daß, was uns sonst bekannt ist, mit dem hier Be-

auch pflegt der Verf. jener seine Quellen anzugeben, so weit sie nicht dem eignen Kloster entstammten.

16) Abel, König Philipp S. 27. Ueber Dietrichs Rückkehr ebend. S. 58 u. 325.

17) Die Vermuthung Littmanns II. 148, daß Dietrich 1194 mit Jutta nur verlobt worden und diese damals noch ein Kind gewesen, wird durch die reinhardsbr. Ann. bestätigt. Dort heißt es S. 62: „... filiam eius se ducturum in annis nubilibus fidem promisit prestitoque sacramento et datis vadibus confirmavit etc.“

18) Man sieht deutlich, daß die hier beginnende Erzählung mit dem bei 1198 über Dietrich Gesagten unmittelbar zusammenhing.

richteten nicht in Widerspruch steht. Im Allgemeinen sehe ich keinen Grund, diesen Abschnitt unserer Annalen nicht für glaubwürdig zu halten. Wenn man irgendwo genaue Nachrichten über Dietrich haben konnte, so war das im Kloster Alt-Celle, in dessen Nähe die meisten der hier erwähnten Vorfälle sich zugetragen haben. Daß der Verfasser übrigens gut unterrichtet war, zeigt seine umständliche, ins Einzelne gehende Erzählung, z. B. weiß er für jenen Mordversuch, welcher gegen den Markgrafen unternommen wurde, sogar den Tag anzugeben. Von dem Berichte über die Fehde zwischen Dietrich und der Stadt Leipzig sagt Wachter (II. 282): da es äußerst zweifelhaft sei, ob es aus bewährter Quelle geschöpft, so übergehe er es. Gleichwol erscheinen die bezüglichen Angaben begründet. Sie melden, daß, nachdem man innerhalb jener zwei Jahre (also 1215 und 1216) verschiedene Versammlungen gehalten hätte, der Markgraf genöthigt worden sei, die Forderungen seiner Gegner zu bewilligen und dies durch Eid, Bürgen u. A. sicher zu stellen. Daß dies wirklich geschah, lehrt die Vertragsurkunde vom 20. Juli 1216¹⁹⁾ die wir noch besitzen; auch die eine Bedingung, die in den Ann. angegeben wird, näm. die „allen Mitschuldigen“ bewilligte Straflosigkeit, findet sich in der Urk. wieder. Ferner wird die von keiner Quelle, außer den kleinen altcellischen Annalen²⁰⁾ berichtete Thatsache, daß nicht lange darauf Friedrich II. von dem Markgrafen herbeigerufen, nach Leipzig geführt und mit seiner Hilfe die Stadt wieder unterworfen worden sei,²¹⁾ sehr dadurch unterstützt,

19) Die Ausgaben derselben führt Schultes II. 509 an.

20) Von diesen kurz und irrig zu 1212 (Menc. II. 439). Die tegep. Chron. 457 u. 59 sagt nichts vom Kaiser.

21) Ich bemerke, daß in der mendischen Ausgabe die Jahreszahlen fast durchgängig falsch, mitunter ganz unsinnig sind. Aus der pegauer Handschrift sind sie nicht herzustellen, dort standen sie auf Blatt 224b. am Rande. Ein Theil dieses Randes ist beim Einbinden abgeschnitten worden, so daß den Zahlen immer die Einer fehlen; daß sie aber ursprünglich richtig waren kann man aus den andern zutreffenden Zeitbestimmungen schließen; z. B. aus denen, welche auf die Leipziger Fehde

daß des Kaisers Aufenthalt in Leipzig um diese Zeit urkundlich feststeht.²²⁾ Die Erbauung der Burg Taucha durch den Erzbischof Albrecht von Magdeburg bestätigt die lauterberger Chronik.²³⁾ Die Vergiftung Dietrichs des Bedrängten und sein dadurch herbeigeführter Tod wird in unserer Quelle allein angegeben, doch scheint mir dies kein ausreichender Grund, um diese Nachricht anzuzweifeln.²⁴⁾ Gatten ja die

Bezug haben. Für die Einnahme Leipzigs ergibt sich das ebenfalls richtige Jahr 1216 aus den Worten: „Marchio vero usque ad finem vitae suae (er † 1221 Febr. 12.) a malis, quae eum apprehenderant, non potuit se explicare quae paulo plus minusve (sic!) quam quadriennio duraverunt.“

22) Er stellte am 26. Oct. 1216 zu „Lipitzk“ eine Urkunde zu Gunsten Ulrichs v. Ringenberg aus. Böhmer (in seinen 1831 erschienenen Regesten Nr. 3149, sowie in den Regesten des Kaiserreichs von 1198—1254. Reg. Frid. II. 208) setzt diese Urkunde in das Jahr 1217. Zufällig paßt sie auch ganz gut in das Itinerar dieses Jahres. Doch da keine Jahreszahl, sondern nur die 5. Indiction angegeben ist, diese aber in das Jahr 1216 weist, so hat Guiffard-Breholles (Hist. dipl. Friderici II. Parisiis 1852. I. 485) das Diplom wol mit Recht in dieses Jahr gesetzt. Damit stimmt das „post. paululum (nämlich nach dem 20. Juni 1216) opportunitatem nactus“ unserer Quelle vollständig überein, ebenso die Reihenfolge der Ereignisse in der rep. Chr.

23) S. 126. Mit Erzbischof Albrecht war der Markgraf mehrmals im Streit, einmal wegen des Abts von Pegau (nach 1210); da wurde Dietrich nur mit dem Banne bedroht (Lauterb. Chron. 140). Wirklich gebannt wurde er bereits 1209, doch ist der Grund nicht bekannt. Das Factum bezeugt die magdeburger Schöffenchronik (mir nach der berl. Handsch. freundlichst mitgetheilt von Herrn Dr. Schirmacher, Lehrer an der Ritterakademie in Liegnitz): „In dem 1209. iare hadde koning Otto synen hoff to Brunswyk mit allen forsten. Dar sangk bischop Albrecht van Magdeborch missen: vnder der missen dede he markgreven Diderike van Myssen to banne und draf on uth der kerken vor allen forsten und vor dem koninge.“ Das war am 17. Mai (Böhmer, Regesten S. 44). Danach ist Arnold v. Lübeck VII. 18 zu berichtigen. Ueber die spätern Unternehmungen des Erzbischofs gegen Dietrich berichtet auch d. Schöffenchr. Nichts. In d. rep. Chr. 459 ist eine Notiz über die Belagerung und Einnahme von Ufen.

24) Böttiger I. 150 setzt ein Fragezeichen dazu und bemerkt: „nach späteren Quellen“. Gleichwol erzählt er ohne das min-

Feinde des Markgrafen schon sechs Jahre vorher Mord-
mörder gedungen, um ihn aus dem Wege zu räumen; da-
mals mißlang ihr Anschlag, so versuchten sie es denn jetzt
mit Gift. Die Erzählung davon hat durchaus nichts Un-
wahrscheinliches. Daß Heinrich der Erlauchte beim Tode
seines Vaters noch nicht drei Jahr alt war, ist richtig,²⁵⁾
ebenso die Angabe, daß sich die Markgräfin Jutta zwei
Jahre nach dem Tode Dietrichs, also 1223 wieder vermählt
habe. Dieselbe wird ebenso wie der Bericht über ihren
unglücklichen Kampf gegen den Vormund ihres Sohnes
Ludwig den Heiligen durch den trefflichen Biographen des
letztern, Bertold bestätigt.²⁶⁾ Tittmann²⁷⁾ setzt diese Hei-
rath allerdings in das Jahr 1224, doch mit Unrecht. Der
schlagende Beweis dafür ist dieselbe Urkunde König Hein-
rich VII., die Tittmann für seine Ansicht anführt, da dieselbe
nicht in das Jahr 1223 sondern zu 1224 gehört, wohin
sie auch Böhmer²⁸⁾ und Guillard-Breholles²⁹⁾ setzen. Der
Umstand aber, daß Landgraf Ludwig im Frühjahr 1223
ins Osterland gezogen, spricht auch gar nicht dagegen, weil
der Krieg, den er nach der zweiten Vermählung seiner
Schwester mit dem Grafen Poppo von Henneberg führte,
in dasselbe Jahr fällt. Damit stimmen aber die uns über-
lieferten chronologischen Angaben vollständig überein. Da-
nach ließ sich Graf Poppo am 30. December 1222 mit der
Markgräfin in Leipzig trauen, kam am 6. Januar 1223
zum Landgrafen auf die Neuenburg, wo derselbe seit drei
Tagen weilte, um sich von dort nach Großgörschen behufs

desse Bedenken nach derselben Quelle (denn es ist nur eine) den
Mordversuch von 1215, die leipziger Fehde u. s. f.

25) Heinrich der Erlauchte war zwischen Mai und October 1218
geboren (Tittmann II. 148).

26) In den reinhardsbrunner Annalen S. 173 ff.

27) S. 157. — So trefflich die erste, rein urkundliche Abtheilung
des Tittmann'schen Werkes ist, ebenso unkritisch und daher von weit
geringerem Werthe ist die zweite Abtheilung, welche das „Jahrbuch
Heinrichs des Erlauchten“ enthält.

28) Reg. Henr. VII. 49. 29) A. a. D. II. 787.

eines am 9. Januar abzuhaltenden Landdinges zu begeben; Poppo lud den Landgrafen zur Hochzeitsfeier ein, erhielt aber eine abschlägige Antwort. Ludwig hielt nur das Landding, begab sich dann am 10. Januar nach Weissenfels, später nach Leipzig und kämpfte gegen seine Geschwister bis Mitte Februar. Am 19. Februar (in carnisprivio) langte er wieder auf der Neuenburg an und blieb dort bis zum 7. März³⁰⁾ (usque ad med. quadrages.). Ende März finden wir ihn in Marburg, wo er die erfreuliche Kunde erhält,³¹⁾ daß ihm seine Elisabeth einen Sohn geboren. Mitte April steht er mit einem Heere vor dem „edeln Schlosse“ Tharand, das er am 22. (in vigilia pasche) erobert. Das Osterfest feiert er in Dresden und setzt dann den Kampf bis in den Juli mit gleichem Erfolge fort.³²⁾ Im August beschäftigt den unermüdblichen Fürsten ein neuer Kriegszug, nämlich der gegen den Grafen Albrecht von Delamünde,³³⁾ im September darauf erscheint er an zwei Hostagen König Heinrichs zu Nordhausen.³⁴⁾ Die weitere Angabe unserer Annalen, daß Jutta sich dann mit ihrem jungen Sohne zum Herzog von Oesterreich begeben, scheint mir auf einem Irrthume zu beruhen,³⁵⁾ dem aber

30) Bertold, Leben Ludwigs a. a. D. 175. — Ich halte an den hier gegebenen Daten fest, sie sind denen der von Fridr. Ködiz verfaßten Uebersetzung (III. 6.) vorzuziehen; die Conjectur, die S. Müllert in den Erläuterungen dazu (Leben des heil. Ludwigs 2c. S. 118—19) macht, ist sehr gewagt und nützt nichts, da sie nur für das Jahr 1224 paßt.

31) Ebend. 172. Dieser Sohn (Hermann II.) war am 29. März geboren.

32) Bertold S. 176. Am 24. Juni war Ludwig urkundlich im Meißnischen (Tittmann S. 156).

33) Bertold S. 173.

34) Böhmer, Reg. Henr. VII. 39 u. 43, Suttl.-Bräh. II, 773 u. 780.

35) Herzog Leopold war im Sommer in Italien (Müller, Regesten zur Gesch. der Markgr. u. Herz. Oesterreichs aus dem Hause Babenberg. S. 136—37). — Ende Juli 1228 aber fand schon die Ausöhnung Ludwigs mit Poppo und Jutta statt, durch Herzog Otto von Moran vermittelt (Bertold S. 176); Tittmann und nach ihm Wegele

zwei richtige Thatsachen zu Grunde liegen: einmal verheiratheten Mutter und Sohn im Jahre 1225 wirklich ihr Land jedoch begaben sie sich nach Henneberg,³⁶⁾ sodann aber fand in diesem Jahre die Verlobung des jungen Heinrich mit Constanzia, der Tochter eben jenes Herzogs von Oesterreich, statt. Da die Quellen der österröichischen Geschichte in dieser Zeit sehr dürftig sind, so darf man sich nicht wundern, wenn sich nur eine einzige kurze Notiz³⁷⁾ über diese Verlobung findet: „1225. Dem Markgrafen von Meissen wurde die Tochter des ebengenannten Herzogs verlobt.“ Mit dieser Verlobung hängt zusammen, was unsere Annalen weiter berichten: Jutta habe aus Furcht das Eigenthum ihres ersten Gemahls, welches ihr dieser vor seinem Tode ganz geschenkt, durch die zweite Heirath zu verlieren, dasselbe dem Herzog von Oesterreich, mit dessen Tochter ihr Sohn verlobt worden, für 12000 Mark verkauft. Der Herzog habe dann bei seinem Tode festgesetzt, der junge Markgraf solle die Güter, welche nun Constanziens Mitgift bildeten nur bekommen, wenn er dieselbe wirklich heirathete oder die 12000 Mark zurückzahlte. Bekanntlich fand das Erste statt (1234). Unsere Nachricht verdient jedenfalls Beachtung, doch läßt sich allerdings ein Bedenken dagegen erheben. Es beruht dies auf einem Briefe Kaiser Friderichs II., welchen derselbe wol im Frühlinge des Jahres 1236 an den König von Böhmen richtete. Er zählt darin Alles auf, was sich Herzog Friderich von Oesterreich habe zu Schulden kommen lassen. Da heißt es unter Anderem:³⁸⁾

setzen dieselbe in das Jahr 1224, allein am 23. Juli dieses Jahres war Landgraf Ludwig zu Nürnberg an König Heinrichs Hofe (Böhmer, Reg. Henr. VII. 60, Guttard-Bréholles II. 802). Dagegen stimmt sehr gut zu meiner Annahme, daß Herzog Otto und Graf Poppo beide am 27. Juli 1225 in Nordhausen waren (Böhmer 88, Gutt.-Bréh. 848).
36) Wie die Urkunde vom 4. Juli 1225 bei Schultes Director. II. 599 bezeugt.

37) In der *continuatio Scotorum* 1225—1233 (Mon. Germ. XI. 624). Aus dieser ging die Notiz in andere Quellen über.

38) Petri de Vineis epistolarum libri VI. ed Iselius. Basileae 1740. 8. I. 393. (lib. III. cap. V.)

„Nec possumus silentio praeterire, qualiter marchionem misnensem sibi sorore sua nuptui tradita et in terra sua nuptiis celebratis, cum prima thori gaudia coluisset, aggressus est eos in lecto nudos et surgere non permisit, donec eos in manibus eius omnem dotem et ius, de quibus tenebatur eis pro maritagio respondere, oportuit necessario remisisse; contra securitatem sibi promissam, quod nullam deberet eis petitionem facere vel remissionem aliquam postulare.“ Zu glauben ist das nun wol, denn es ist nicht anzunehmen, daß der Kaiser, wenn er auch sehr aufgebracht gegen den Herzog war, eine derartige Geschichte erfunden haben würde, sodann paßt solch' eine Handlungsweise wol zu dem, was uns über das Wesen des Herzogs berichtet wird.³⁹⁾ „Hätte nun,“ bemerkt Tittmann,⁴⁰⁾ „die Mitgift, wie erzählt wird, aus Besitzungen in Meissen oder Thüringen bestanden, welche Heinrichs Mutter an den Herzog von Oesterreich verkauft hätte, so wäre nicht zu glauben, daß auf diese Heinrich und Constantia verzichtet hätten.“ Das ist jedoch kein Grund, da der Markgraf eben gezwungen ward, so mußte er auf die Mitgift verzichten, sie mochte bestehen aus was sie wollte. Bedeutender dagegen scheint folgender Einwand: wenn die Güter des verstorbe-

39) S. die Stellen bei Böhmer, Reg. S. 168.

40) S. 171. — Was derselbe S. 160 gegen die Nachricht anführt, nämlich daß in ihr Herzog Leopold irrig als Vormund bezeichnet werde, steht in der Peg. Handschr. gar nicht, ebenso nichts vom „dotalicium.“ Tittmann glaubt übrigens an den Kauf, der bei Gelegenheit der Verlobung vollzogen sei, und meint nur, daß Landgraf Ludwig ihn nicht anerkannt habe. Das ist wol möglich. Doch scheint mir eher, daß der Landgraf selber die Verlobung zu Stande gebracht hat, wenigstens kam er im Novbr. 1225 mit Herzog Leopold von Oesterreich in Nürnberg zusammen, als dessen Tochter Margareth mit König Heinrich, sein älterer Sohn Heinrich mit des Landgrafen Schwester Agnes sich vermählte. Am 1. Decbr. erschienen sie beide dort urkundlich (Böhmer, Reg. Henr. VII. 98 u. 89, Guill.-Bréh. II. 866—67). — Schon zu Markgraf Dietrichs Zeit war eine Verbindung zwischen beiden fürstlichen Häusern beabsichtigt, wie uns ein Brief Innocenz III. vom 31. Juli 1210 zeigt (bei Baluz, lib. XIII. 118).

nen Markgrafen Dietrich wirklich die Mitgift Constanzens ausmachten und nun in Herzog Friderichs Hände kamen, so müßte sich doch irgend eine Spur finden, daß derselbe in Meissen oder Thüringen Besitz gehabt und das ist nicht der Fall. Daher mag die ganze Nachricht ein bloßes Gerücht gewesen sein. Es folgt in unserer Quelle zuletzt die Mittheilung über die drei Vormünder Heinrichs des Erlauchten und hier bricht die Erzählung in der Mitte ab. Unter dem letzten nicht mehr genannten Vormunde⁴¹⁾ ist jedenfalls der Herzog Albrecht von Sachsen, der als solcher urkundlich⁴²⁾ vorkommt, zu verstehen. Hiermit schließen die pegauer Annalen nach unserer Handschrift. Bei Meucken folgen nun noch Nachrichten von 1227—1236, doch das sind weiter Nichts als sehr dürftige Auszüge aus den entsprechenden Jahren der Chronik von St. Peter.

41) Die peg. Handschr. hat zwar „... tres habuit per ordinem tutores primo Iantgrauum Ludewicum“, doch scheint hier die altcehlische Lesart „primo matrem secundo Ludowicum“ vorzuziehen.

42) Ertmann S. 152.

Berichtigungen.

S. 17 B. 16 von oben streiche: vielsicht bis Autographon.

= 20 = 18 von oben lies nach 111: od. Masmann S. 428—29.

= 32 = 8 = = 1868.

= 62 = 1 = = ergänze: Den 3. Band des Guillard'schen Werkes, in welchem dieser Brief wol auß Neue herausgegeben ist, konnte ich nicht benutzen.